

Lindenberg Nachrichten



mit Einlage
„Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld“

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
und den Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 16

Freitag, den 4. Dezember 2020

Nr. 12



Auf der ganzen Welt,
da leuchten Kerzen
und ich wünsche
voller Zuversicht
-zu Weihnachten von
ganzem Herzen:
Dir ein ganzes Jahr
voll so viel Licht!



Überall erklingen Lieder,
das ist zu Weihnachten das Schöne
-Ich wünsch Dir an jedem Tage wieder
nur solch sanfte, zarte Töne!

Streit verklingt, es wird erträglich,
voll Frieden ist die Weihnachtszeit
-ich wünsch' Dir zum Weihnachtsfest
tagtäglich Glück, Ruhe und
Besinnlichkeit!

-unbekannt

Frohe Weihnachten

wünscht Ihnen
Thomas Raabe
Gemeinschaftsvorsitzender

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld und Standesamt Teistungen

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 15.30 Uhr geschlossen
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Die Verwaltung arbeitet in Gleitzeit.

Terminvereinbarungen mit den zuständigen Mitarbeitern/innen sind selbstverständlich auch außerhalb dieser Sprechzeiten möglich.

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

Bauhof

Gemeinde Teistungen, Duderstädter Straße 5

Öffnungszeiten:

Freitag	14:00 - 17:00 Uhr	(Sommerzeit: 15:00 - 18:00 Uhr)
Samstag	10:00 - 15:00 Uhr	

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Frau Reschwamm
Hauptstraße 17, Teistungen, Zimmer 201

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 bis 17.30 Uhr
Tel.	036071/84624
Tel.	036071/87120

Redaktions- und Anzeigenschluss - Termine für die Ausgabe 01/2021

Donnerstag, 31.12.2020

Erscheinungstermin

15.01.2021

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister

Die Termine finden nur nach vorheriger Absprache statt. Diese Regelung gilt bis auf Widerruf.

Ort	Bürgermeister/ Ortsteilbürgermeister	Wo?	Sprechzeiten	Telefon während der Sprechzeiten
Gemeinde Berlingerode	Dr. Daniel Bertram	Gemeindebüro, Hauptstraße 55	Telefonsprechstunde Dienstag: 17.00 - 18.00 Uhr	0151/70622586
Gemeinde Brehme	Marco Tasch	Gemeindebüro, Wildunger Straße 3	Freitag: ab 18.00 Uhr	036071/97100
Gemeinde Ecklingerode	René Sieber	Gemeindebüro, Friedensplatz 7	Montag: 17.00 - 18.00 Uhr	036071/97840
Gemeinde Ferna	Erich Oberkersch	Gemeindebüro, Dorfstraße 33	Montag: 18.00 - 19.00 Uhr	036071/96350
Gemeinde Tastungen	Mario Nolte	Gemeindebüro, Dorfstraße 25	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	0171/9331678
Gemeinde Teistungen	Christoph Krukenberg	Gemeindebüro, Hauptstraße 17	Mittwoch: 16.00 - 18.00 Uhr	036071/84613
OT Böseckendorf	Erhard Zwingmann	Dorfstraße 38	nach Vereinbarung	036071/96212
OT Neuendorf	Gerhard Fromm	Dorfstraße 35	nach Vereinbarung	036071/80617
OT Teistungen	Heiko Franke	Hauptstraße 47	nach Vereinbarung	036071/91530 oder 0151/41956626
Gemeinde Wehnde	Jens Sieber	Gemeindebüro, Dorfstraße 2	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	0151/11451299



Impressum

Lindenberg Nachrichten

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8
E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de
Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21,
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, Internet: www.wittich.de

Verantwortlich für den Textteil des Amtsblattes:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:

die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere dass die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg Nachrichten ist hierfür nicht verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt,
erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Herr David Galand; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Herr Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Informationen aus dem Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld,

da sich das Jahr 2020 nun dem Ende entgegen neigt, möchte ich, und das ist mittlerweile schon eine Tradition geworden, mir die Zeit nehmen und alle, die das Amtsblatt im Briefkasten finden oder dieses über unsere Internetseite digital lesen, persönlich ansprechen. Es ist wieder an der Zeit, auf das zurückliegende Jahr zu schauen und zu reflektieren, was uns dieses Jahr Positives gebracht hat und welche Dinge uns negativ im Gedächtnis geblieben sind. Zugleich gilt es aber auch, den Blick nach vorn in das nächste Jahr zu richten, uns neuen Aufgaben zu stellen, uns neue Ziele zu setzen und neue Herausforderungen zu suchen.

Wir befinden uns gerade am Anfang der Vorweihnachtszeit und das Weihnachtsfest rückt mit großen Schritten näher. Weihnachten, das für die meisten Menschen in dieser Welt das wichtigste und schönste Fest des Jahres ist, wird in diesem Jahr leider anders gefeiert werden müssen als Sie und ich es in den zurückliegenden Jahren getan haben. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber an dieser Stelle möchte ich ganz ehrlich sein, eine richtige Weihnachtsstimmung ist bei mir bisher noch nicht aufgekommen. Hierfür gibt es vielfältige Ursachen und Gründe. Ein wesentlicher Grund ist die uns seit Mitte März beherrschende Corona-Pandemie, die seit dieser Zeit unseren Alltag bestimmt.

Von einem Tag auf den anderen wurde das öffentliche Leben eingeschränkt. Schulen und Kitas wurden geschlossen. Hier galt es ganz besonders für die Lehrkräfte innerhalb kürzester Zeit nach neuen Wegen zu suchen, um die Schülerinnen und Schüler weiter zu unterrichten. „Homeschooling“ war das Wort, das plötzlich in aller Munde war. Dies bedeutete zugleich auch neue Herausforderungen für die Eltern der Schul- und Kindergartenkinder. Der gewohnte Tagesablauf wurde von jetzt auf gleich auf den Kopf gestellt. Da die Kinder nicht mehr in den Einrichtungen (Schule/Kindergarten) betreut werden konnten, waren es nun die Erziehungsberechtigten, die über den langen Zeitraum von Mitte März bis Anfang Juni ihre Kinder betreuen und diese bei den Schulaufgaben, etc. unterstützen mussten. Oft keine leichte Angelegenheit für diejenigen, die berufstätig sind - mussten doch die Arbeitgeber hier ein großes Entgegenkommen zeigen und im Rahmen der Möglichkeiten ihren Beschäftigten die Arbeit zu Hause („Homeoffice“) ermöglichen.

Aber nicht nur Schulen und Kitas waren betroffen, auch der Einzelhandel, die Veranstaltungsbranche, das Hotel- und Gaststättengewerbe, Kinos, Diskotheken, Fitnessstudios, etc. litten unter der coronabedingten Schließung im Frühjahr und leiden aktuell noch.

Das Vereinsleben kam im April komplett zum Erliegen: der Trainingsbetrieb musste eingestellt werden, Wettkämpfe wurden verboten, laufende Spielserien wurden abgebrochen. Im November wurde erneut der Trainings- und Wettkampfbetrieb für unterklassig spielende Vereine eingestellt. Die sonst in den Herbstmonaten stattfindenden Kirkesfeiern in unseren Mitgliedsgemeinden konnten nicht oder nicht in gewohnter Weise gefeiert werden.

Alles in allem war dies ein bisher einmaliger massiver Eingriff in unsere Grundrechte, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. Die sozialen Kontakte einzuschränken, ist hierbei oberstes Gebot. Vor diesem Hintergrund gilt es, die sog. **AHA-Regel** einzuhalten, um die Ausbreitung des Virus zu verhindern:

- **A**bstand halten - mindestens 1,5 m zu anderen Personen
- **H**ygieneregeln einhalten - Husten- und Niesetikette beachten und gründliches Händewaschen
- **A**lltagsmaske tragen (Mund-Nasen-Bedeckung)

Daher an dieser Stelle mein Appell an Sie alle: **Helfen Sie mit, die Ausbreitung des Virus zu verhindern, indem Sie die obigen Regeln konsequent einhalten und umsetzen!**

Aber trotz der Corona-Pandemie und dem damit verbunden teilweisen Wegfall von Gewerbesteuererträgen wurde in unseren Gemeinden in diesem Jahr zukunftssträchtig investiert. Zu erwähnen ist insbesondere der Neubau des Kindergartens in Ecklingerode, der bis zum Jahresende fertiggestellt wird und im kommenden Jahr unseren Kindern zur Verfügung steht. In Berlingerode konnte im November die Baumaßnahme im Rotental zum Abschluss gebracht werden.

Die Gemeinde Brehme bekam einen Radweg zum Sonnenstein und das Kriegerdenkmal konnte nach vielen Jahren der Einlagerung wieder aufgebaut werden.

In Teistungen wurde im Gewerbegebiet „Am Dämmig“ die Straßenbeleuchtung auf LED umgerüstet und im Wohngebiet „Zur Grundzelle“ konnte der Spielplatz fertiggestellt werden.

Für alle Mitgliedsgemeinden haben wir in den zurückliegenden Monaten weitere Schritte unternommen, um in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen zu werden. Viele freiwillige Einwohnerinnen und Einwohner aus unseren Gemeinden fanden sich, um an einem Freitag und Samstag im September in der Bildungsstätte am Grenzlandmuseum an der Schulung zur Dorfmoderation teilzunehmen. Aus diesem Teilnehmerkreis wurde im Anschluss an die Schulung auch der Dorferneuerungsbeirat der VG Lindenberg/Eichsfeld gegründet. Dieser hat bereits fleißig beraten und in Zusammenarbeit mit weiteren Freiwilligen aus den einzelnen Gemeinden Maßnahmen zusammengetragen, die im Zuge der Dorferneuerung umgesetzt werden können bzw. sollen. Der Antrag beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum zur Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm wurde von uns, und das ist bisher einmalig in Thüringen, für eine komplette Region, nämlich für die gesamte VG Lindenberg/Eichsfeld gestellt. Das bedeutet also für die geplanten Maßnahmen, dass wir nicht nur ortsspezifisch denken dürfen, sondern überregional - also für die VG Lindenberg/Eichsfeld. Zusammen mit einem kompetenten Planungsbüro erarbeitet der Dorferneuerungsbeirat gegenwärtig das sog. Gemeindliche Entwicklungskonzept, das bis März 2021 bei der Förderstelle eingereicht werden muss. Auf der Grundlage dieses Konzeptes wird im Sommer des nächsten Jahres geprüft und entschieden, ob unsere Verwaltungsgemeinschaft als Förderschwerpunkt anerkannt und in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen wird.

Aber auch andere Themen beschäftigen uns gegenwärtig und mit diesen werden wir uns auch in den kommenden Jahren weiter auseinandersetzen. In den Weihnachtsgrüßen im vergangenen Jahr sprach ich bereits das Thema SuedLink an. SuedLink ist ein Netzausbauprojekt, bei dem über im Erdboden liegende Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen aus Windenergie gewonnene elektrische Energie vom Norden in den Süden Deutschlands transportiert wird. Vom Verlauf dieser Stromtrasse könnten einige Gemeinden unserer VG betroffen sein: Brehme, Ecklingerode bzw. Böseckendorf, Bleckenrode und Neuendorf. Aber noch steht eine abschließende Festlegung der Bundesnetzagentur aus, wie die Stromtrasse endgültig verlaufen wird. Mit einer Entscheidung rechnen wir noch im Dezember dieses Jahres.

Auch noch nicht abschließend festgelegt ist, wie die geplante Umgehungsstraße B247n verlaufen wird. Bereits im zurückliegenden Jahr haben wir entsprechende Einwendungen vorgebracht, die vom Thüringer Landesverwaltungsamt geprüft werden und dann hoffentlich in unserem Sinne bei der Festlegung des Streckenverlaufes Berücksichtigung finden.

Im kommenden Jahr werden wieder Wahlen stattfinden: Neben der Wahl des Bürgermeisters in Tastungen, wird auch der Landtag und der Bundestag neu gewählt. Daher geht jetzt bereits meine Bitte an Sie, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, engagieren Sie sich und unterstützen Sie uns bei der Durchführung der Wahlen, indem Sie sich als Wahlhelferin oder Wahlhelfer in unserer Verwaltung melden.

Doch jetzt aber genug mit Politik - es geht auf Weihnachten zu, die Fenster und Häuser sind oder werden noch schön geschmückt, Plätzchenduft liegt in der Luft und man sieht in lachende Kindergesichter.

Ich möchte nun die Gelegenheit nutzen, um Danke zu sagen und Anerkennung auszusprechen. Mein herzlicher Dank geht an die Menschen in unseren Gemeinden, die ihre Zeit Mitmenschen schenken. Denn durch dieses Geschenk werden unsere Dörfer lebens- und liebenswert. Gerade in der Weihnachtszeit übersehen wir die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinden, die nicht im Kreise ihrer Familie Weihnachten feiern, sondern ihre Zeit und Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen - bei der Feuerwehr, der Polizei, im Rettungsdienst, in den Krankenhäusern und sozialen Einrichtungen. Ihnen gilt mein besonderer Dank! Einen besonderen Gruß richte ich auch an die Kranken, Behinderten, Einsamen und Älteren und trauernden Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Weiterhin danke ich den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung für das erneut konstruktive und faire Miteinander in diesem Jahr. Auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung möchte ich an dieser Stelle meinen herzlichen Dank für ihren fleißigen und unermüdlichen Einsatz zum Wohle unserer Einwohnerinnen und Einwohner aussprechen.

Für die Advents- und Weihnachtszeit wünsche ich Ihnen persönlich und im Namen der VG Lindenberg/Eichsfeld positive Gedanken, Harmonie, ein offenes Herz, einen Blick für das Wesentliche sowie ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest. Im neuen Jahr mögen Sie Freude und Frieden, Glück, Zufriedenheit, Optimismus, Mut, Erfolg und vor allem Gesundheit begleiten.

Herzlichst,
Ihr
Thomas Raabe
Gemeinschaftsvorsitzender

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vom 28.12.2020 bis 30.12.2020 ist die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld geschlossen.
 Ab 04.01.2021 stehen wir Ihnen aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie nur eingeschränkt zur Verfügung.
 Bei wichtigen und unaufschiebbaren Angelegenheiten wenden Sie sich bitte zunächst telefonisch oder per E-Mail an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, um einen Termin zu vereinbaren.

Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie auf unserer Internetseite www.lindenberg-eichsfeld.de.
 Vielen Dank für Ihr Verständnis.

gez. Raabe
 Gemeinschaftsvorsitzender

Kundeninformation

Der **Trink- und Abwasserzweckverband „Obere Hahle“** wird ab 01.01.2021 Eigenbetrieb der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld und führt den Namen **LWB - Lindenerger Wirtschaftsbetriebe**.
 Sehr geehrte Kundinnen und Kunden des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“, zum 31. Dezember dieses Jahres löst sich der Trinkwasserverband sowie der Abwasserverband auf. Die beiden Zweckverbände, die seit dem Jahr 1992 bestehen, gründen sich neu in einem gemeinsamen Eigenbetrieb unter dem Dach der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld.

Bereits seit vielen Jahren arbeiten die beide Verbände eng mit der Verwaltungsgemeinschaft zusammen. Aus diesem Grund, vor allem aber auch um zukünftig weiterhin wirtschaftlich und noch effizienter arbeiten zu können, verkleinern wir unsere Organisationsstrukturen und bauen die Verbindung mit der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld aus. Für Sie als Kunde verändert sich bis auf eine Aktualisierung des SEPA-Lastschriftmandates nichts. Wir sind weiterhin unter den Ihnen bekannten Kontaktdaten für Sie da.
 LWB - Lindenerger Wirtschaftsbetriebe
 Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
 Tel: 036071-80007
 Tasch Raabe
 Werkleiter Gemeinschaftsvorsitzender

Der Personalausweis wird teurer!

Werte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der Änderung der Personalausweisgebührenverordnung wird die Gebühr für die Ausstellung des Personalausweises für Personen ab dem 24. Lebensjahr (10 Jahre Gültigkeit) von 28,80 € auf 37,00 € erhöht. Für unter 24-Jährige (6 Jahre Gültigkeit) wird weiterhin die bisherige Gebühr in Höhe von 22,80 € erhoben.
 Die neue Gebührenverordnung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Nach § 1 Abs. 1 des Personalausweisgesetzes sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes verpflichtet, einen gültigen Ausweis oder Reisepass zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und nicht nach Abs. 3 von der Ausweispflicht befreit sind.
 Wir bitten Sie, Ihre Personaldokumente auf ihre Gültigkeit zu überprüfen.
 Ihr Einwohnermeldeamt

Verbot der Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt

Untersagung von Brauchtumsfeuern aufgrund der Corona-Pandemie

Das Verbrennen von Gartenabfällen sowie Baum- und Strauchschnitt ist seit dem 01.01.2016 im Landkreis Eichsfeld nach der Thüringer Pflanzenabfallverordnung verboten. Die sogenannten „Brenntage“ sind nicht mehr zulässig. Der Bauhof der Gemeinde Teistungen ist für die Entgegennahme von Baum- und Strauchschnitt vom Landkreis Eichsfeld beauftragt worden.

werden und dürfen nicht im eigenen Garten oder im freien Gelände verbrannt werden. Diese stellen Abfälle zum Zwecke der Beseitigung dar und dürfen nur in dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen (Abfallbeseitigungsanlagen) behandelt, gelagert oder abgelagert werden. Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Geldbußen von bis zu 100.000,00 € geahndet werden. Ausnahmen gelten lediglich für Pflanzenabfälle, die mit einer entsprechenden Genehmigung, z. B. des zuständigen Forstamtes (bei forstlichen Abfällen) oder des zuständigen Landwirtschaftsamtes (bei gärtnerischen Abfällen) verbrannt werden dürfen.

Öffnungszeiten des Bauhofes (Winterzeit):

Freitag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Samstag: 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Die pflanzlichen Abfälle können an der Grünschnittannahmestelle kostenlos abgegeben werden.

Derzeit sind alle Brauchtumsfeuer aufgrund der Corona-Pandemie verboten. Bei Verstößen wird ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Auszug aus der Pressemitteilung des Umweltamtes des Landkreises Eichsfeld vom 26.03.2020:

Gartenabfälle, die nicht im Garten, z. B. durch Kompostierung verwertet werden können, müssen dem Landkries zur Verwertung überlassen

Ordnungsamt
 VG Lindenberg/Eichsfeld

Auszug aus der Pressemitteilung des Landkreises Eichsfeld vom 05.11.2020

Hinweise für Hausschlachtungen

Am 1. Oktober hat die Hausschlachte-Saison begonnen, die bis zum 31. März 2021 läuft. Da die Verunsicherungen zur Zulässigkeit aufgrund der Lockdown-Einschränkungen und die Angst vor ordnungsrechtlichen Folgen groß sind, weist das Veterinäramt darauf hin, dass Hausschlachtungen in der Regel von Mitgliedern einer Familie sowie einem professionellen Schlachter durchgeführt werden. Hierbei handelt es sich um eine Tätigkeit zur Herstellung von Lebensmitteln für den eigenen Haushalt, jedoch nicht um eine Feierlichkeit. Die Hausschlachtung fällt demnach nicht unter ein geltendes Verbot. Gleichwohl ist durch das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen sowie die Einhaltung von Abstands- und Hygienevorschriften dem Infektionsschutz Rechnung zu tragen.

Der amtliche Beschauer, welcher nach dem Töten des Tieres zur Fleischuntersuchung hinzugezogen werden muss, soll so eingesetzt werden, dass alle anderen Personen die Örtlichkeit kurzfristig verlassen. Zusätzlich wird bei dieser Tätigkeit ebenfalls eine Maske getragen. Traditionell mit Hausschlachtungen verbundene Feste fallen unter die Regelungen der Allgemeinverfügungen des Landkreises Eichsfeld sowie der geltenden Verordnungen des Landes Thüringen und sind entsprechend untersagt.

Die Corona-Hotline des Gesundheitsamtes 03606 650-5555 ist täglich von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr besetzt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Eichsfeld

www.kreis-eic.de

Das Fundbüro informiert ...

Folgende Gegenstände wurden gefunden:

Wann:	Wo:	Was:
09.04.2020	Teistungen, Briefkasten der VG	PKW-Schlüssel (BMW)
29.06.2020	Ferna, Alter Bahndamm Richtung Teistungen	Schlüssel mit schwarzem Stoffband (Aufschrift: Simplon) und kleinem Plastischild mit Strichcode
20.07.2020	Ferna, Waldstück am Schwarzenberge	Schwarzes Damenfahrrad mit Fahrradkorb

■ Lindenberg Nachrichten

30.07.2020 Straße zwischen Ecklingerode und Brehme
 01.08.2020 Tastungen, Friedhof
 08.09.2020 Teistungen, vor der Clus
 18.10.2020 Teistungen, vor dem neuen Nettomarkt

Mobiltelefon I-Phone 7 in schwarzer Kunstledertasche
 2 Sicherheitsschlüssel
 Sicherheitsschlüssel mit grünem Ring
 2 Sicherheitsschlüssel mit kurzem schwarzen Schlüsselband (Aufschrift „Silverline“)

Der/die Eigentümer/in bzw. Finder/in melden sich bitte im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld oder unter der Telefonnummer 036071/ 84618.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
 sollten Sie einmal etwas verloren haben oder vermissen, könnte an dieser Stelle eine Verlustmeldung abgedruckt werden.

Wenden Sie sich einfach an unser Bürgerbüro.

Die Meldungen über abgegebene Fundgegenstände werden für 6 Monate im Schaukasten vor dem Bürgerhaus ausgehängt und sind somit für jedermann einzusehen. Außerdem finden Sie eine Liste im Internet unter www.lindenberg-eichsfeld.de unter der Rubrik Service/Fundbüro.

Informationen aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Berlingerode

Liebe Berlingeröderinnen und Berlingeröder,

was kann ich zu diesem Jahr schreiben? Was könnte ich schimpfen über die Situation, mich ärgern über die Auswirkungen der Pandemie, seufzen über das, was ihr zum Opfer fiel und fällt. Aber ich möchte so anfangen:

Am 10. November, einen Tag vor St. Martin, rief mich eine engagierte Mutti unseres Dorfes an und berichtete, dass anderswo, weil ja nun das Martinsspiel in der Kirche usw. ausfallen musste, die Freiwillige Feuerwehr durch das Dorf fährt und den Kindern eine Überraschung bringt. Könnte man unsere Feuerwehr, so frug sie, nicht auch anfragen? Der Rest ist Geschichte: Die Feuerwehr sagte zu, besagte Mutti kaufte 140 Beutelchen, Süßes und Gesundes, verpackte sie -alles wohlgepackt innerhalb von 24 Stunden - und übergab sie der Feuerwehr. Ein grafisch und technisch wenig versierter Bürgermeister entwarf eine Collage, die man auf Nachrichtendienstern teilen und zum Aushängen drucken konnte und am nächsten Tag, pünktlich um 17 Uhr wurde die Idee Wirklichkeit.

Ich könnte nun fortsetzen und schreiben, wie, teilweise frustrierend, sich das Jahr gestaltete. Wie hilflos man auch als Bürgermeister nach Informationen suchte, wie sehr man sich bemühte, da zu sein. Aber ich möchte so fortsetzen:

Am 17. März begann in Thüringen das, was wir heute „Lockdown“ nennen: Kindertagesstätten und Schulen wurden geschlossen, die Menschen, gerade diejenigen, die zu einer Risikogruppe zählen, sollten zu Hause bleiben, das öffentliche Leben kam zum Erliegen. Menschen waren verunsichert. Vielen waren auf Hilfe angewiesen.

Am 18. März, nur einen Tag später, meldete sich eine engagierte Familie bei mir mit der Idee, einen Handzettel anzufertigen, auf dem alle für die Menschen wichtige Informationen draufstehen. Sie, so sagten sie, hätten außerdem eine Nachbarschaftshilfe gegründet, um für Menschen einzukaufen, die es nicht mehr sollen, wollen oder können. Ich habe die jeweils aktuellen Informationen ergänzt und am selben Tag noch, einen Tag nach Beginn des Lockdowns und Fassens der Idee, waren alle Handzettel verteilt.

Nun könnte ich weiter schreiben, was alles in diesem Jahr liegen geblieben ist. Welche Projekte nicht realisiert wurden, obwohl geplant. Durch welche Rechnungen uns Corona einen Strich gemacht hat. Aber ich möchte so weiter schreiben:

Die Gemeinde beschäftigt 22 Menschen und auch ihr Alltag, ihre Arbeit, war von der Pandemie betroffen. Da ist der Bauhof, der Corona hin, Corona her, fleißig und treu weitergearbeitet hat. Der sogar aus der Not der leerstehenden Räume, des Gemeindezentrums und der Kindertagesstätte noch eine Tugend gemacht und diese teilweise renoviert hat. Da sind die Erzieherinnen und der Erzieher, die ständig neue Anweisungen und Pläne bekamen und für neue Verordnungen und Dienstbeantragungen, teilweise buchdick, unterschreiben mussten. Und die bis heute jeden Tag das Beste aus den immer neuen Regelungen machen müssen. Da sind unsere technischen Kräfte, die alles, jeden Baustein, jedes Spielzeug desinfizieren und waschen müssen (außer ein großes Plüsch-Schaf, dem 60 Grad wohl doch zu warm waren, auch verlustfrei). Und da ist eine Leiterin, mit der ich in diesem Jahr schon häufiger telefoniert habe als mit meiner Frau. Die mit mir am Tag vor der Schließung der Kindertagesstätte alle Eltern persönlich angerufen und die Situation erklärt hat. Die während der ganzen Zeit immer persönlich erreichbar war und die immer das, was jeweils verantwortbar war und ist auch umgesetzt hat bzw. umgesetzt.

Ja, ich könnte mich, nicht nur in diesem Jahr, wahrlich aufregen über die Nörgler und Meckerer, die selbst nichts beizutragen wissen; über die Förderer und Drauf-Besteher, über die Droher, die alles gleich in die Zeitung setzen wollen oder Hausbesuche beim Bürgermeister

nutzen, um sich Luft zu machen, aber selbst weit davon entfernt sind, sich ehrenamtlich einzubringen.

Aber stattdessen möchte ich, wie in jedem Jahr, meine persönlichen Gedanken zum Fest teilen und dafür zunächst ein Gedicht von Klaus Fließ zitieren:

Weihnachten gefunden

*Worte, die ins Nichts verschwinden,
 Worte, die man nicht gehört,
 werden plötzlich wieder deutlich,
 werden nicht durch Furcht zerstört.*

*Augen, die sonst blind vor Leiden
 sehen endlich wieder hell.
 Münder, die sonst still, voll Schweigen
 sprechen wieder laut und schnell.*

*Ohren, die sonst nichts mehr hören,
 öffnen sich dem neuen Wort,
 weil der Heiland kommt hernieder
 hier zu uns an diesem Ort.*

*All das Dunkle, all das Graue
 wird nun hell und leuchtend klar,
 weil die Sehnsucht in den Herzen
 reif für diese Botschaft war.*

*Weihnacht nennt man diese Tage
 wo die Seele Frieden trägt,
 weil der Herztou aller Menschen
 öfter miteinander schlägt.*


Liebe Berlingeröderinnen und Berlingeröder,

in diesem, vergehenden Jahr, war das Miteinander wichtig. Das wurde oft von verschiedenen Menschen in verschiedenen Medien und Zusammenhängen gesagt. Aber, so wichtig und (nebenbei bemerkt) so selbstverständlich das Miteinander auch ist: Entscheidend ist das *Füreinander*. Das *Füreinander* macht in der Gesellschaft, da, wo Menschen zusammen sind, etwa in einem Dorf, den Unterschied: An St. Martin, während eines Lockdowns, im alltäglichen (Berufs-) Leben. Wenn niemand bereit ist, wenn niemand sich bereit erklärt, etwas zu tun, mehr zu tun, kurzfristig zu tun, für andere zu tun, selbstlos zu tun, spontan mitzumachen, zu initiieren oder Hilfe anzubieten, können wir das schönste und pompöseste Dorf haben - es wollte niemand mehr hier Leben. Den Unterschied machen keine Gewerbesteuern, Bauten oder Pläne. Den Unterschied machen wir. Deshalb: Lasst uns nicht nur miteinander leben, sondern *füreinander* da sein.

Wem kann man in solch einem Jahr alles danken? Ich danke den oben Gemeinten, aber nicht namentlich Genannten. Ich danke allen Verständnisvollen, den Eltern etwa, die die Maßnahmen in unserer Einrichtung mittragen; den Älteren für ihr Verständnis bei der Absage der Weihnachtsfeier, dem Gemeinderat für sein Vertrauen in mich, gerade in der Zeit des Lockdowns, sowie für dessen Arbeit, das ganze Jahr über. Ich danke allen Engagierten und Verantwortungsbewussten, allen, die das *Füreinander* leben.

Eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes und frohmachendes Weihnachtsfest, eine schöne Zeit gemeinsam, allem zum Trotz und einen guten Rutsch ins kommende Jahr wünscht Euer/Ihr

Dr. Daniel Bertram
 Bürgermeister



Weihnachtsgrüße der Feuerwehr

Wenn Blätter von den Bäumen stürzen,
die Tage täglich sich verkürzen,
wenn Amsel, Drossel, Fink und Meisen
die Koffer packen und verreisen,
wenn all die Maden, Motten, Mücken,
die wir versäumten zu zerdrücken,
von selber sterben - so glaubt mir:
es steht der Winter vor der Tür!

Ich laß ihn stehn!
Ich spiel ihm einen Possen!
Ich hab die Tür verriegelt
und gut abgeschlossen!
Er kann nicht rein!
Ich hab ihn angeschmiert!
Nun steht der Winter vor der Tür -
und friert!

Heinz Erhardt

Die Freiwillige Feuerwehr Berlingerode wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde, sowie allen Freunden, die uns das ganze Jahr unterstützen, ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das kommende Jahr 2021. Dieses Jahr war für uns leider kein Gutes. Aufgrund der beschlossenen Maßnahmen in der Coronakrise wurde unser Vereinsleben auf die Probe gestellt. So mussten das Osterfeuer, der Weihnachtsmarkt und unser Jubiläum - 200 Jahre Löschwesen abgesagt werden. Desweiteren musste der Ausbildungsdienst in der Jugendfeuerwehr und in der Einsatzabteilung stark eingeschränkt werden. Bleibt zu hoffen, dass sich die Umstände im kommenden Jahr wieder zum Guten wenden. In Phasen, in denen man Distanz wahren muss, halten wir als Feuerwehr fest zusammen. Nun blicken wir Weihnachten entgegen und voller Hoffnung auf ein gutes Jahr 2021. Was gibt es Schöneres, als mit seinen Liebsten zu feiern? Für viele Menschen sind die Feiertage zum Jahreswechsel die schönste Zeit des Jahres. Man findet zu einander, man nimmt sich Zeit füreinander, man genießt miteinander. Ich bedanke mich für die gute und ständige Einsatzbereitschaft und wünsche der Jugendfeuerwehr, der Einsatzabteilung sowie der Alters- und Ehrenabteilung von Herzen fröhliche Feiertage sowie einen glücklichen und einsatzfreien Jahreswechsel. Bitte passt auf euch und eure Lieben auf und bleibt vor allem gesund.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Tobias Scheide
Ortsbrandmeister

Offizielle Information des Berlingeröder Carnevals-Club 1974 e.V. zu den geplanten Veranstaltungen für die Saison 2020/2021



Liebe Karnevalsfreunde,

der Vorstand des BCC hat beschlossen, dass Veranstaltungen, bei denen Tanzen und ein Ausschank möglich sein sollen, sich unter Corona-Bedingungen nicht realisieren lässt.

Hinzu kommt, dass der BCC einen großen Aufwand in der Vorbereitung des Faschings betreibt, sei es die Vorbereitung des Weiberfaschings oder auch die Vorbereitung der Tänze. Durch die Einschränkungen, sind gemeinsame Treffen leider nicht möglich, was eine Programmvorbereitung praktisch unmöglich macht.

Wir haben bis zuletzt gehofft, dass wir an den drei tollen Tagen festhalten können, die derzeitige Pandemie-Entwicklung lässt uns jedoch zu dem Entschluss kommen, die Saison 2020/2021 abzusagen.

Wir gehen davon aus, dass sich die Situation im nächsten Jahr entspannt und wir wieder nach und nach zur Normalität zurückkehren können, um dann mit Euch eine umso schönere Saison 2021/2022 zu feiern.

Bis dahin bleibt alle gesund!

Berlingerode Helau

Der Vorstand




SV „Rot-Weiß Berlingerode“ e.V.

Ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes neues Jahr wünscht der Sportverein „Rot-Weiß Berlingerode“ e.V. allen Vereinsmitgliedern, Übungsleitern, Schiedsrichtern und Sponsoren sowie deren Familienangehörigen.

Der Vorstand

Neues Buch



Nun habe ich zwölf Bücher geschrieben. Geschichten, Gedichte, Sprüche, Epigramme verfasst und Bilder dazu gezeichnet, so wie es mir gerade gefiel, um zu berichten vom selbst Erlebten, -von Begebenheiten und Erlebnissen anderer und um zu belehren.

Besser wollte ich die Welt machen. Es ist mir nicht gelungen, aber unterhaltsam war und ist alles; schon meine Hoffnung, dass doch alles ein wenig sich zum Guten wendet und mein Geschreibsel dazu beiträgt, die habe ich schon noch.

Nun im >Dreizehnten< möchte ich vorwiegend das aufgreifen, was in meiner Heimat mir gefällt und auch

missfällt. Ganz normale Leute aus der Vergangenheit und in der Gegenwart, alle haben ihre Geschichten, die mir erzählenswert erscheinen. Kurioses, Sonderbares und auch Gutes liegen bei uns in Berlingerode nah bei einander, -wie es eben so ist, überall und nirgendwo.

Alles mit eigenen Zeichnungen und alten Fotos hinterlegt, zum Schmunnzeln und Unterhalten für Alt und Jung, besonders für welche, die Berlingeröder seien wollen.

Mir ist sicher bewusst, dass dieses Buch nur regionales Interesse finden wird, wen gleich meine Vorgänger im gesamten deutschsprachigen Raum, in Dänemark und in Schweden schon eine konstante Leserschaft haben, -aber dennoch liegt es mir am Herzen über meine Heimat, über die Menschen dort, über die Historie meines Dorfes zu berichten.

Gleichgültig ob mein Geschreibsel gewinnbringend wird oder auch nicht. Es ist mir ein Bedürfnis, eine Dienstbarkeit für meine Heimat.

Ab Dezember, 2020 beim Autor und in jeder Buchhandlung erhältlich. Preis ca. 20,00 €.

Viel Spaß beim Lesen, Euer Autor Lothar Enders

Brehme



Liebe Brehmerinnen und Brehmer,

es ist Weihnachten und wir alle freuen uns auf ein schönes und sinnliches Fest im Kreise unserer Lieben.

Wir wollen aufatmen und zur Ruhe kommen, uns von einem ungewöhnlich anstrengenden Jahr 2020 erholen. Ob dies so eintrifft und wie viele von unseren Lieben wir an den Feiertagen in natura treffen können, werden die nächsten Wochen zeigen.

Trotz allem verschafft uns die Adventszeit Zeit zur Besinnung, in der wir vielleicht etwas Abstand gewinnen können vom hektischen und Corona-geprägtem Alltag. Es gibt uns Gelegenheit, über den alltäglichen Horizont hinauszublicken auf die Dinge, die wirklich wichtig sind. Dabei ist festzustellen, nur im Kontakt und in der Zusammenarbeit mit anderen Menschen ist die Freude am schönsten, sind die Chancen auf Erfolg am größten und ist das Leid und die Trauer am besten zu verarbeiten. Leider sind unsere persönlichen Kontaktmöglichkeiten aktuell eingeschränkt.

Glücklicherweise bieten sich uns heute genügend Möglichkeiten der Kommunikation ohne persönlichen Kontakt. Hierbei ist Brehme relativ gut aufgestellt: Viele Haushalte können im Festnetz mit 250 Mbit/s ins Internet, im Handynetz ist LTE flächendeckend verfügbar und die Netze werden weiter ausgebaut. Wobei wir hier schon bei der Bilanz 2020 sind, die mit Sicherheit jeder für sich persönlich, aber auch wir als Gemeinde ziehen.

Brehme ist - trotz allem - relativ gut aus der ersten Welle der Corona-Pandemie herausgekommen. Die Infektionszahlen waren gering, aber die dafür nötigen Einschränkungen, die auch wir als Kommune erlassen mussten, haben das kulturelle, sportliche und kirchliche Leben quasi zum Erliegen gebracht. Viele traditionelle und uns lieb gewordene Veranstaltungen wurden abgesagt. Auch Kindergarten und Grundschule mussten schließen. Wir können nur hoffen, dass die laufende zweite Welle an Brehme genauso glimpflich vorbeizieht und im kommenden Jahr solche Einschränkungen nicht mehr nötig werden. Finanzielle Auswirkungen der Pandemie sind natürlich auch für unseren gemeindlichen Haushalt zu spüren, konnten aber auch durch die Hilfspakete von Land und Bund etwas abgefedert werden. Ob das auch in den kommenden Jahren so sein wird, steht in den Sternen. Unabhängig davon konnten wir in 2020 einige Vorhaben abschließen oder beginnen:

- Das wichtigste abgeschlossene Projekt war wohl für viele die Wiedererrichtung des Kriegerdenkmals und die einhergehende Neugestaltung des Kirchplatzes. Mit dem in den Vorjahren abgeschlossenen Kirchenanbau und Angereneugestaltung haben Kirchengemeinde und Kommune gemeinsam ein würdiges Dorfzentrum für Brehme geschaffen.
- Weiterhin konnte endlich der lang ersehnte Radweg zum Sonnenstein fertig gestellt werden. Die Vielzahl der Nutzer zeugt hier von der richtigen Entscheidung. Nun können wir uns verstärkt auf das nächste große Radwegprojekt konzentrieren: Den Radweg nach Ecklingerode und damit eine richtige radliche Anbindung nach Duderstadt entlang der Brehme.
- In unserem Kindergarten haben wir zusätzlich einen speziellen Spielplatz für kleinere Kinder errichtet und damit mehr Freiflächen für die Entwicklung der Kinder geschaffen. Aber auch die öffentlichen Spielplätze im Unterdorf und in Wildungen wurde aufgewertet mit Umzäunung und neuen Spielgeräten.
- Für die Sanierung der Wildunger Ruine konnte mit den zugesagten Fördermitteln zumindest die Bauzuwegung errichtet werden. Je nach Fördermittellage sind hier weitere Maßnahmen geplant und beantragt.
- Mit der Erschließung eines neuen Baugebietes wurde eine Projektgesellschaft beauftragt. Gespräche mit den zuständigen Behörden und Eigentümern laufen bereits.

Ein weiteres wichtiges Projekt für unsere Gemeinde wird in den nächsten Jahren die Dorferneuerung sein, die wir gemeinsam mit allen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft beantragt haben und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch bekommen werden. Im Rahmen der Dorferneuerung können öffentliche Projekte mit 65 % und auch private Vorhaben mit 35 % bezuschusst werden.

Für uns steht dabei als Prioritätsprojekt die Sanierung der Mehrzweckhalle im Vordergrund! Natürlich sind auch weitere Maßnahmen angedacht, bei deren Planung und Priorisierung Sie als Bürger noch intensiv eingebunden werden. Deswegen möchte ich die Dorferneuerung jetzt nicht weiter erläutern, sondern Ihnen zunächst für Ihr Engagement in unserer Gemeinde im vergangenen Jahr danken, auf sozialem, sportlichem und kulturellem Gebiet, in Vereinen, Verbänden, Kirchen, Institutionen und Initiativen. Besonderer Dank gilt Ihnen auch für Ihr Verständnis für die Corona-Einschränkungen und besonders für Ihre Ideen und Initiativen, die Einschränkungen für alle erträglicher zu gestalten.

Nicht zuletzt danke ich den Mitgliedern des Gemeinderates für die konstruktive Zusammenarbeit, den Kameraden der Feuerwehr, dem Kindergartenpersonal und den Mitarbeitern im Bauhof und natürlich auch den Angestellten der VG Lindenberg/Eichsfeld.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes, friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest. Ich wünsche Ihnen Tage der Ruhe und Entspannung, in denen Sie neue Kraft für 2021 schöpfen können. Für das neue Jahr alles Gute, viel Glück, Zufriedenheit und natürlich: Beste Gesundheit!

Ihr Bürgermeister
Marco Tasch

St. Marien	10.00	Heilige Messe
St. Valentin	17.00	Adventsandacht
St. Marien	18.00	Adventsandacht
So., 13.12.2020	3. Adventssonntag	
St. Marien	08.30	Heilige Messe
St. Valentin	10.00	Heilige Messe
St. Valentin	17.00	Adventsandacht
St. Marien	18.00	Adventsandacht
Sa., 19.12.2020		
St. Marien	18.00	Vorabendmesse
So., 20.12.2020	4. Adventssonntag	
St. Valentin	08.30	Heilige Messe
St. Marien	10.00	Heilige Messe
St. Valentin	17.00	Adventsandacht
St. Marien	18.00	Adventsandacht
Do., 24.12.2020	Heiligabend	
St. Valentin	16.00	Krippenandacht für Familien
St. Marien	16.00	Krippenandacht für Familien
St. Marien	18.00	Christmette
St. Valentin	21.00	Christmette
Fr., 25.12.2020	Weihnachten	
St. Marien	08.30	Hochamt
St. Valentin	10.00	Hochamt
Sa., 26.12.2020	2. Weihnachtstag	
St. Marien	08.30	Heilige Messe
St. Valentin	10.00	Heilige Messe
So., 27.12.2020	Fest der Heiligen Familie	
St. Valentin	10.00	Heilige Messe
St. Marien	10.00	Heilige Messe

Bitte die aktuellen Vermeldungen beachten:
www.pfarrei-sankt-michael.de

Ecklingerode



Liebe Bürgerinnen und Bürger von Ecklingerode,

das Jahr 2020 neigt sich langsam seinem Ende, die Adventszeit beginnt und wir freuen uns auf das Weihnachtsfest.

Ein Weihnachtsfest, das wahrscheinlich nicht den sonst so geliebten Rahmen haben wird, den wir aus der Vergangenheit kennen und mögen.

Kaum hatten wir unseren diesjährigen Karneval beendet, nahm uns das Virus Covid-19 in seinen Bann. Ein Virus, bei dem Niemand so richtig wusste, wie gefährlich es für uns Menschen ist. Der im Frühjahr verhängte Look Down sollte die Infektionszahlen drastisch senken. Mit dem Lockdown kamen aber auch Kurzarbeit, Firmenpleiten, Schul- und Kindertagesstättenschließungen und viele private Einschränkungen. Alle Maßnahmen, die wir so in der Art und Weise vorher noch nicht erlebt haben und die unsere gewohnte Lebensqualität sehr einschränken.

Am Beispiel der Corona-Pandemie wird einmal mehr deutlich, wie verwundbar unsere moderne Gesellschaft ist und wie gefährlich der Umgang mit Halbwissen sein kann. Die Medien haben für mein Verständnis nicht umfänglich aufgeklärt, sondern viele Ängste unter den Menschen verbreitet. Ich bin kein Arzt oder Virologe, hätte mir aber gewünscht, dass die Medien Wissen über die allgemeine Infektabwehr oder die Möglichkeiten der Immunstimulation und Infektionsprophylaxe verbreitet hätten, als ständig im 30 Minutentakt Horrornarrativen.

Das Thema Covid-19 wird uns also noch eine ganze Weile beschäftigen und sicher auch zum Weihnachtsfest.

Als Bürgermeister freue ich mich, dass wir in Ecklingerode bisher weitestgehend von der Pandemie verschont wurden. Also passen Sie bitte auf sich auf.

Sonn- und Feiertagsgottesdienste Katholische Pfarrgemeinde St. Michael

Ecklingerode - Brehme - Jützenbach - Weißenborn-Lüderode

Fr., 04.12.2020	Herz Jesu Freitag
St. Valentin	08.30 Heilige Messe
So., 06.12.2020	2. Adventssonntag
St. Valentin	08.30 Heilige Messe

Wir Ecklingeröder mögen es zu feiern, egal ob in der Familie, mit Freunden, Bekannten oder im Verein. Unsere Vereine waren stets unser Garant für ein abwechslungsreiches Dorfleben. Auf Grund der Pandemie können sie leider nicht, wie wir Bürger es von Ihnen gewohnt sind, ihre Veranstaltungen unseren Bürgern präsentieren. Mein Appell an euch, haltet eure Vereine zusammen, nutzt die Möglichkeiten und gesetzlichen Freiräume, um Euch zu treffen, sammelt Kraft und Ideen für die Zeit nach Corona. Wir freuen uns auf euch.

Ich bedanke mich ganz recht herzlich bei allen Bürgern, die sich ehrenamtlich in unserem Dorf einbringen, egal ob in den Vereinen, in der Feuerwehr oder bei der Pflege der Grünanlagen im Ort. Herzlichen Dank auch an die Menschen in unserem Ort, die für ihre Nachbarn da sind, ob beim Einkaufen oder der Verrichtung der täglichen Hausarbeit. Ein herzliches Dankeschön auch an unsere Gemeinderäte, die dieses Jahr viel unterwegs waren.

Zur Einstimmung auf die bevorstehenden Weihnachtstage noch ein kleines Gedicht.

Weihnachtswundertraum

**Wir staunen und sind hell entzückt
wie herrlich ist der Markt geschmückt.
Und mittendrin bestrahlt von Licht,
das Christkind seine Botschaft spricht.**

**Ein Chor das Weihnachtslied anstimmt
der Zauber uns gefangen nimmt.
Hier um den großen Tannenbaum
lebt er - der Weihnachtswundertraum.**

**In uns das Kind erwachen will,
das sich noch heute - wenn auch still
aufs weihnachtliche Wiegenfest
von Herzen freut - wenn man es lässt.**

**Lasst es nur zu - habt doch den Mut
das „ Kind sein“ tut uns allen gut.
Vergesst den Stress - nur Menschlichkeit
ist Trumpf - in dieser stillen Zeit.**

Verfasser: Anita Meyer

Für die bevorstehende Zeit wünschen der Gemeinderat sowie ich persönlich, allen Bürgerinnen und Bürgern eine frohe Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und Glück im kommenden Jahr. Bitte bleiben Sie gesund.

René Sieber
Bürgermeister

Ferna

Weihnachtsgruß

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wieder geht ein Jahr zu Ende und die besinnliche Weihnachtszeit lädt zu einem kleinen Rückblick ein. Es ist viel passiert, es gab Glück und Freude, Leid und Tränen, Träume und Enttäuschungen.

Wie jedes Jahr gab es Momente, die zu unwiederbringlich wertvollen Erinnerungen wurden, einzigartig und nicht wiederholbar.

Leider überraschte uns das Jahr 2020 auch mit der Krankheit Corona. Auch Bewohner unseres Ortes waren oder sind zurzeit noch mit dem Virus infiziert.

Ich wünsche allen Betroffenen, dass sie diese Krankheit gut überstehen und keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bleiben.

Hoffen wir darauf, dass die Zahl der Infizierten weiter sinkt und das Weihnachtsfest in gewohnter Weise im Kreis der Familie gefeiert werden kann.

Bedanken möchte ich mich bei allen Einwohnern, dass sie auch in diesem Jahr wieder die öffentlichen Flächen vor ihren Grundstücken gepflegt haben und die Reinigung der Gehwege und Straßen bzw. Gossen eine Selbstverständlichkeit ist.

Den Kameraden der freiwilligen Feuerwehr wurden in diesem Jahr sage ich Dank für ihre ständige Einsatzbereitschaft.

Die Mitglieder der Ferner Vereine wurden in diesem Jahr zum wiederholten Male durch die verschärften Corona-Regeln ausgebremst. Hoffentlich könnt ihr eure Aktivitäten im Jahr 2021 wieder voll entfalten.

Auch an alle Vereinsmitglieder ein herzliches Dankeschön.

Zur Weihnachtszeit wünsche ich Euch die Erinnerung an diese wunderbaren Momente. Einen besseren Grundstein für das kommende, neue Jahr kann man nicht legen.

Ich wünsche allen Einwohnern eine besinnliche Vorweihnachtszeit, frohe Weihnachten sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Euer
Erich Oberkersch
Bürgermeister



**Sonn- und Feiertagsgottesdienste
Katholische Pfarrgemeinde St. Michael**

Ecklingerode - Brehme - Jützenbach - Weißenborn-Lüderode

Fr., 04.12.2020	Herz Jesu Freitag
St. Valentin	08.30 Heilige Messe
So., 06.12.2020	2. Adventssonntag
St. Valentin	08.30 Heilige Messe
St. Marien	10.00 Heilige Messe
St. Valentin	17.00 Adventsandacht
St. Marien	18.00 Adventsandacht
So., 13.12.2020	3. Adventssonntag
St. Marien	08.30 Heilige Messe
St. Valentin	10.00 Heilige Messe
St. Valentin	17.00 Adventsandacht
St. Marien	18.00 Adventsandacht
Sa., 19.12.2020	
St. Marien	18.00 Vorabendmesse
So., 20.12.2020	4. Adventssonntag
St. Valentin	08.30 Heilige Messe
St. Marien	10.00 Heilige Messe
St. Valentin	17.00 Adventsandacht
St. Marien	18.00 Adventsandacht
Do., 24.12.2020	Heiligabend
St. Valentin	16.00 Krippenandacht für Familien
St. Marien	16.00 Krippenandacht für Familien
St. Marien	18.00 Christmette
St. Valentin	21.00 Christmette
Fr., 25.12.2020	Weihnachten
St. Marien	08.30 Hochamt
St. Valentin	10.00 Hochamt
Sa., 26.12.2020	2. Weihnachtstag
St. Marien	08.30 Heilige Messe
St. Valentin	10.00 Heilige Messe
So., 27.12.2020	Fest der Heiligen Familie
St. Valentin	10.00 Heilige Messe
St. Marien	10.00 Heilige Messe

Bitte die aktuellen Vermeldungen beachten:
www.pfarrei-sankt-michael.de

Tastungen

Weihnachtsgruß der frohen Stund

Hui, Weihnachten ist bald, man glaubt es kaum.
Bunt geschmückt ist schon der Tannenbaum.
Er trägt nun Kugeln, Sterne und auch Licht.
Was bei jedem Menschen, Frust und Kälte bricht.
Die Augen funkeln im Kerzenschein,
ein Lächeln spaziert in die Herzen hinein.
Man plaudert fröhlich und trällert so manch
Weihnachtslied. - He, Jungen und Mädels,
- auf der ganzen Welt - habt einander lieb!
Nach Weihnachten und das ist wahr,
zerbröselst das alte, vergangene Jahr.
So Stück für Stück, ohne einen Weg zurück!
Das Neujahr, das schleicht sich langsam an.
So langsam, dass man es kaum hören kann.
Und ist es dann hier, das neue Jahr,
da wird geknallt, gelacht
und so manch Fläschchen aufgemacht.
Da klingen die Gläser, dazu ein nettes Wort,
und siehe da - das Alte ist fort!

Der Gemeinderat und der Bürgermeister wünschen allen Einwohnern eine frohe Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Mario Nolte
Bürgermeister



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 16.11.2020 haben die Bauarbeiten für den Abwasserkanal der Gemeinde Teistungen begonnen. Der erste Bauabschnitt beginnt am Sammler der B247 und endet am Ortseingang.

Nach jetziger Planung sieht es so aus, dass im Jahr 2028 die Dorfstraße und Gasse angeschlossen werden, 2029 die Quellstraße, 2030 die Ecke, 2031 Am Acker und 2032 die Siedlung.

Bis zu diesen Bauarbeiten vergehen noch ein paar Jahre, aber da wir voraussichtlich ab dem Jahr 2022 bis 2027 in die Dorferneuerung kommen und jeder Grundstückseigentümer mit bis zu 35 % für Außenanlagen gefördert werden kann, würde ich vorschlagen, dass in den Jahren der Dorferneuerung, jeder der möchte, schon mit den Vorbereitungen für den Kanalanschluss beginnen sollte.

Bei Fragen stehe ich zur Verfügung.

Euer Bürgermeister
Mario Nolte

Teistungen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Teistungen,



die Weihnachts- und Vorweihnachtszeit ist für uns alle traditionell der Zeitraum, in dem wir zu Ruhe kommen sollen und auch wollen. Es ist der Moment, in dem wir den Blick darauf richten können, was das zurückliegende Jahr für uns alle gebracht hat und was wir vom bevorstehenden erwarten. Dieses kurze Verweilen erscheint am Ende des Jahres 2020 wichtiger denn je.

Wir blicken zurück auf ein Jahr, das für uns alle in der jeweils gewohnten Normalität begann. Wir alle kannten die Regeln, denen das Geschehen in unserem Lande, in den Kommunen, Städten und Gemeinden folgte. Und auch wenn wir in Detailfragen mit dem einen oder anderen nicht einverstanden waren, gab es doch so etwas wie eine Planungsgröße, gewissermaßen eine Sicherheit, wie das gesellschaftliche Leben hierzulande organisiert ist. Kaum jemand wäre am Anfang des Jahres auf die Idee gekommen, dass dies irgendwann anders sein könnte.

Wie trügerisch diese Sicherheit war, merkten wir alle spätestens Mitte März. Plötzlich mussten ausnahmslos alle in unserer Gemeinde und auch darüber hinaus im ganzen Land eine Erfahrung machen, die nur einem Teil von uns mit entsprechendem Alter bekannt vorkommen konnte. Ein winziges Virus stürzte nahezu die ganze Welt in eine Krise, da vorhandene Strukturen augenscheinlich keine Antwort auf diese Art von Bedrohung geben konnten. In der Folge fuhren die Spitzenpolitiker unseres Landes das gesellschaftliche Leben herunter. Selbstverständlich waren wir als Bürgermeister in der Pflicht, die entsprechenden Vorgaben umzusetzen. Bewusst haben wir uns nicht an den verschiedensten Diskussionen echter oder selbsternannter Experten über Sinn und Unsinn der politischen Maßnahmen beteiligt. Vielmehr haben wir unsere Kräfte auf die Interessen unserer Gemeinde konzentriert, um auch in diesen schweren Zeiten etwas voranzubringen.

Unserem erklärten Ziel, die Energiekosten der Gemeinde zu senken, sind wir mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Gewerbegebiet auf LED-Technik ein Stück nähergekommen. Für 2021 sind weitere Straßen zur Umrüstung geplant.

Der neue Spielplatz in der Grundzelle konnte fertig gestellt werden. Auch ohne feierliche Einweihung, die aufgrund der Zeitumstände entfallen musste, wird dieser von den jungen Familien gut angenommen und trägt seinen Teil zur Attraktivität des gesamten Wohngebietes Pappelgraben / Zur Grundzelle bei.

Mit der Neustrukturierung des Friedhofs in Teistungen wurde begonnen. Derzeit werden die Wege erneuert sowie zwei weitere Wasserstellen erschlossen. Die Arbeiten an den neuen Parkplätzen sind für 2021 geplant. Die Erneuerung der Straße Am Wasser kann noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

In Böseckendorf wurden längst überfällige Sanierungsarbeiten am Friedhof durchgeführt.

Ein gewisser Teil der Ressourcen musste auch für die Beseitigung von Altlasten unserer Vorgänger aufgebracht werden. Diese tauchten hier und dort immer wieder auf und verlangsamten damit die Weiterentwicklung der Gemeinde.

Die umfangreichste Aufgabe aber bestand darin, die zahlreichen Hygieneschutzmaßnahmen in den verschiedensten Bereichen einzuführen, einzüben und dauerhaft durchzusetzen. Uns alle schmerzt es, dass unser sonst so vielfältiges Leben in der Gemeinde gerade derart eingeschränkt wird. Aber es spricht für unsere Gemeinschaft, dass wir dies miteinander bewältigt haben und auch im kommenden Jahr bewältigen werden.

Wir möchten uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern, dem Gemeinderat, den Ortsteilräten, dem Bauhof, den Vereinen, den Feuerwehren, den Gewerbetreibenden sowie allen ehrenamtlich Tätigen, die im vergangenen Jahr zum Wohl unserer Gemeinde Teistungen beigetragen haben, herzlich bedanken.

Wir wünschen Ihnen eine ruhige und stressfreie Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise der Familie sowie für 2021 Glück, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit.

Christoph Krukenberg

Bürgermeister
Gemeinde Teistungen

Heiko Franke

Ortsteilbürgermeister
OT Teistungen

Erhardt Zwingmann

Ortsteilbürgermeister
OT Böseckendorf

Geistliches Wort zum Advent

Von Tobias Reinhold, Pfarrer in Teistungen



Adventsgedanken

Liebe Leserinnen und Leser, folgende adventliche Gedanken eines unbekanntem Verfassers fand ich sehr gelungen, und diese entsprechen auch unserer Realität. Daher möchte ich Sie Ihnen gern mit auf den Weg geben.

„Advent, Advent, ein jeder rennt und sucht, was er noch kaufen könnte. Man schwitzt und stöhnt, man zahlt und rafft und ist tagtäglich mehr geschafft. Und doch lässt man beim Vorbereiten sich wie von ferngesteuert leiten, damit ja alles wird wie immer - doch irgendwie wird alles schlimmer. Man es sich auch nicht nehmen lässt

und hetzt zu jedem Glühweinfest, besinnt sich kurz, bald hier, bald dort, doch hängenbleiben tut kein Wort, es ruft die nächste Festtagspflicht und reduzieren will man nicht. Und sitzt man mal zu Haus allein, schaltet den Fernseher man ein, erledigt dazu nebenbei die Festtagsschreiberei, denn die muss schließlich nun mal sein - und irgendwann schläft man dann ein... und träumt vielleicht, wie schön es wär, blieb der Geschenkeberg halb leer, doch dafür fände Dinge man, an denen man erkennen kann: Hier nahm sich jemand für mich Zeit, dem das Verschenken machte Freud“, der hat für mich sich was erdacht! Dann träumt man von der Heiligen Nacht, von Stille und Musik im Wind, die singt vom Frieden, den ein Kind, das armselig gebo’r’n im Stall, verheißt den Menschen überall. Und wie nun Lobgesang ertönt... mit voller Wucht der Wecker dröhnt und holt uns wieder mit Gewalt zum Weihnachtsstress zurück - doch halt! Der Traum kann werden Wirklichkeit, nimmt man sich dafür etwas Zeit: Wenn bei der Auswahl von Geschenken man nicht vergisst, sich auszu-denken, die Freude, die man damit macht, wenn man die Botschaft jener Nacht, statt fernzusehen, mehrmals liest und jeden Satz dabei genießt, vor allem aber, wenn zum Schluss, man nichts mehr macht, weil man es muss, wenn vielmehr endlich jenes „man“ man einfach ignorieren kann und sagt: Für mich ist eines klar: Der zweite Teil vom Traum ist wahr! Und deshalb will ich nicht versäumen, mehr Zeit der Stille einzuräumen, die ich im Traum so sehr genossen. Auch will ich künftig unverdrossen durch Straßen und Läden spazieren und überall dem Traum nachspüren, will eine Feier vorbereiten, um jene Freude zu bereiten, die dieser Traum in mir geweckt, so dass die ganze Welt entdeckt: Der Herr ist in die Welt gekommen und hat sich unser angenommen, schenkt Frieden, Freude und befreit von jeglicher Sinnlosigkeit! Wenn jeder derart denken könnte, das wär’s! Ein traumhafter Advent!“

Ich wünsche uns allen, trotz der aktuellen Umstände, eine besinnliche und gesegnete Adventszeit!

Ihr Pfarrer Tobias Reinhold



Teistungen, OT Neuendorf

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Schon wieder neigt sich ein Jahr zu Ende, der Abreißkalender ist dünn geworden und es ist nur noch kurze Zeit, dann feiern wir Weihnachten und Jahreswechsel.

Jeder von uns zieht eine persönliche Bilanz der vergangenen Monate, man hatte Freude aber auch Leid zu ertragen. Die Zeit um Weihnachten ist die beste Möglichkeit, in Ruhe auf das zu Ende gehende Jahr zurückzublicken.

In diesem Jahr hat sich in Neuendorf einiges positiv entwickelt. Die wichtigste Aufgabe bestand darin, unser Gemeindezentrum/Saal wieder in das Eigentum der Gemeinde Teistungen zurück zu führen. Hierbei hat sich unser Bürgermeister Christoph Krukenberg sehr engagiert. Dass mit dem Erwerb nun die Arbeit erst beginnt, ist wohl jedem klar. Als erstes wurde die marode Hebeanlage entfernt.

Aber auch für unsere Jugend wurde etwas geschaffen, die Fertigstellung des neuen Jugendclubs konnte erledigt werden.

Einen neuen Farbanstrich bekam der ehemalige Konsum.

Am Friedhof wurde das Kreuz bei den Pfarrgräbern durch die Firma Blacha aus Ferna saniert. Ebenfalls wurde der Lagerraum unserer Trauerhalle neu verputzt und gestrichen.

An drei Standorten im Ort sind zusätzlich Solar-Straßenlampen aufgestellt worden.

Ich bedanke mich an dieser Stelle ganz besonders bei den Personen, die ehrenamtlich mitgeholfen haben. Mein Dank gilt auch allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich in unserem Ort engagieren, sei es in Vereinen oder in der Kirchengemeinde.

Leider ist unser kulturelles, gemeinsames Leben in diesem Jahr durch die Corona-Pandemie sehr ein geschränkt gewesen. Wir können nur hoffen das es in 2021 wieder besser wird.

Ich persönlich ziehe aus 2020 eine positive Bilanz. Die Zusammenarbeit zwischen den Ortsteilen der Gemeinde Teistungen hat sich wesentlich verbessert, ganz wichtig ist dabei die Transparenz und das Miteinander.

Für das kommende Jahr wünsche ich mir weiterhin aktive Vereine, Bürger, die ehrenamtlich helfen und dass wir in unserem Neuendorf Verständnis und Toleranz zeigen.

Im Namen des Ortschaftsrates der Gemeinde Neuendorf wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest einen guten Jahreswechsel und für 2021 vor allem Gesundheit und Gottes Segen.

Euer
Gerhard Fromm
Ortsteilbürgermeister



Teistungen, OT Teistungen

Adventspost aus dem Kindergarten Sankt Andreas Teistungen

Ein herausforderndes Jahr geht zu Ende und viele von uns blicken mit Sorge und Hoffnung auf die kommenden Wochen: wie werden wir in diesem Jahr das Weihnachtsfest verbringen? Alle möchten gern im Kreis Ihrer Familie die Adventszeit und Weihnachtszeit erleben und feiern. Advent bedeutet Ankunft. In der Adventszeit bereiten sich die Menschen auf die Geburt Jesu vor. Advent heißt warten und mit der Familie basteln und vorbereiten. Besonders unsere Kinder genießen diese Adventstage.

Mit Mama und Papa das erste Türchen öffnen, Geschichten lesen und Basteln stehen im Adventsprogramm. Advent und Weihnachten ist aber auch die Zeit, in der wir besonders an die Menschen denken, die unsere Hilfe und Solidarität dringend brauchen. Auch in diesem Jahr haben wir bei der Aktion WEIHNACHTSPÄCKCHENKONVOI mitgemacht. Viele Familien packten Weihnachtspäckchen für Kinder in Osteuropa. Der Grundgedanke Kinder helfen Kindern stand hier im Mittelpunkt. Auf der Seite www.facebook.com/weihnachtspackchenkonvoi.de können die Familien den Weg unserer Geschenke verfolgen.

Auch in diesen schwierigen Zeiten ist es wichtig, die armen Menschen nicht zu vergessen und zu teilen. Besonders Kinder in Rumänien, Moldawien und in der Ukraine können sich auf einen Weihnachtsgruß freuen. Danke an alle fleißigen Helfer und Unterstützer dieser Aktion.



Das Nikolausfest im Kindergarten wird eine große Freude werden. Der Bischof Nikolaus besucht die Kinder und bringt eine Überraschung mit.

In unseren Adventsmorgenkreisen erleben die Kinder das Entstehen eines Adventskranzes und erleben die Vorfreude auf das kommende Weihnachtsfest. Basteln und Geschichten hören, alte Traditionen wie Plätzchenbacken und Liederhören gehören dazu. Gemeinsam bauen wir unsere Krippe auf und begleiten Maria und Josef auf ihrem Weg nach Betlehem. Die Weihnachtsgeschichte aktiv und im Spiel miteinander erleben ist eine große Freude.



Es ist Weihnachten, wenn alle bereit sind für das Fest.

Weihnachten heißt: mit Hoffnung leben.

Wenn sich Menschen die Hände zur Versöhnung reichen.

Weihnachten heißt: das, was du hast, mit anderen teilen.

Wir wünschen allen Familien einen frohen und besinnlichen Advent und frohe Weihnacht. Besonders einen gesunden und frohen Start ins neue Jahr 2021.

Herzliche Weihnachtsgrüße vom Kindergarten team Sankt Andreas.

Adventskranz

*Immer ein Lichtlein mehr
im Kranz, den wir gewunden,
dass er leuchte uns so sehr
durch die dunklen Stunden.
Zwei und drei und dann vier!
Rund um den Kranz welch ein Schimmer,
und so leuchten auch wir,
und so leuchtet das Zimmer.
Und so leuchtet die Welt
langsam der Weihnacht entgegen.
Und der in Händen sie hält,
weiß um den Segen!*

Matthias Claudius

Jahresrückblick der Freiwilligen Feuerwehr Teistungen

Das Jahr 2020 war noch keine Stunde alt, als wir durch die Leitstelle Eichsfeld zu unserem ersten Einsatz gerufen wurden. Feuer in einem Papiercontainer am Lindenberg! Dank der stets großen Einsatzbereitschaft an Silvester und Neujahr konnte der Brand jedoch rasch gelöscht und ein Übergreifen auf umliegende Sträucher und Büsche sowie nahestehende Autos verhindert werden.

Gerade nachdem die Einsatzbereitschaft im Gerätehaus wiederhergestellt war und die ersten Neujahrswünsche ausgetauscht wurden, klingelte der Funkmeldeempfänger erneut. Feuer in einer Garage in Neuendorf! Mit uns alarmiert wurden umliegende Wehren, das Adrenalin schoss in die Venen. Bereits auf der Anfahrt korrigierte die Leitstelle jedoch das Alarmstichwort, ein Zigarettenautomat in Neuendorf war von Unbekannten gesprengt worden, uns wurde die Rückkehr ins Gerätehaus gestattet. Da wir ohnehin kurz vor dem Ortseingang waren, nutzten wir aber die Gelegenheit, um uns einen Überblick von der Lage vor Ort zu verschaffen und bei der Gelegenheit den Kameradinnen und Kameraden unsere Neujahrsgriße persönlich zu übermitteln. Nicht ahnend, dass diese für uns so selbstverständliche Form des Miteinanders der Wehren bald schon empfindlich eingeschränkt werden sollte.

Die folgenden Wochen verliefen mit u. a. einem Kellerbrand und einem Traktorenbrand sowie verschiedenen Einsätzen zur Technischen Hilfeleistung ereignisreich, glücklicherweise kamen aber keine Personen zu Schaden.

Die Dienstabende am Donnerstag waren stets gut besucht, wir konnten zahlreiche Szenarien üben und die gesamte Ausrüstung instandhalten. Durch die viele gemeinsame Zeit wurde die Kameradschaft in idealer Weise gepflegt. Doch gleichzeitig merkten wir auch, dass die Zeichen immer mehr auf Sturm standen. Am 12. März stellten wir aufgrund der steigenden Infektionszahlen im ganzen Land vorsorglich den Ausbildungs- und Übungsbetrieb ein, wenig später erreichten uns verschiedene offizielle Schriftstücke, die eben diesen Zustand gesetzlich untermauerten.

Durch die konsequente Umsetzung der Hygienevorschriften war und ist es uns zu jeder Zeit möglich, die Einsatzbereitschaft aufrecht zu erhalten. Gleichzeitig entstehen jedoch mit jedem nicht stattgefundenen Dienstabend oder mit jedem ausgefallenen Lehrgang an der Feuerweherschule Lücken, deren Beseitigung uns noch lange beschäftigen wird. Ebenso wie in allen anderen Bereichen der Gesellschaft fehlt uns darüber hinaus das soziale Miteinander, das einen entscheidenden Teil der Feuerwehr ausmacht. Abzuwarten bleibt auch, wie es mit der Jugendfeuerwehr weitergeht.

Als Feuerwehrmann erlebe ich nahezu tagtäglich, was man erreichen kann, wenn man zusammensteht und gemeinsam anpackt. Und auch wenn ich darüber hinaus in unsere Gemeinde schaue, habe ich das Gefühl, dass hier ein Miteinander vorhanden ist, welches seinesgleichen sucht. Ich bin mir deswegen sicher, dass wir diese Krise bewältigen und in naher Zukunft wieder zu einer gewissen Normalität zurückkehren können. Insofern lade ich Sie alle herzlich ein! Kommen Sie und Ihre Kinder zur Feuerwehr, sobald es wieder möglich ist! Und unterstützen Sie bitte unsere Jugendfeuerwehr, wenn diese im Januar die Tannenbäume einsammelt - sofern es uns gestattet ist.

*Im Namen der Feuerwehr Teistungen
wünsche ich Ihnen allen eine gesegnete
Adventszeit und ein besinnliches Fest
sowie für 2021 alles Gute, Glück,
Zufriedenheit und vor allem Gesundheit.*



Manuel Glazer
Wehrführer der Feuerwehr Teistungen

Stetiges Bangen, stetiges Hoffen – nun hat es auch den Karneval getroffen.

Lange gezittert und die Daumen gedrückt – doch CORONA ist unberechenbar und die Zeiten verrückt.

Die Verlängerung des Großveranstaltungsverbotes bis mindestens 31.12.2020 sowie die geltenden Abstandsregeln und Maßnahmen machen es uns leider unmöglich, Euch und uns die Karnevalssaison zu bieten, auf die wir uns alljährlich gemeinsam freuen.

Die Gesundheit ist das höchste Gut und steht an erster Stelle – somit haben wir, der T.C.V., schweren Herzens die Entscheidung getroffen, dass es in der Saison 2020/21 leider keine Karnevalsveranstaltungen geben wird.

Wir werden die Zeit als kreative Pause nutzen und hoffen, Euch zur Saison 2021/22 mit Pauken und Trompeten wieder begrüßen und unterhalten zu dürfen!

Für Euer Verständnis danken wir Euch!

Wir wünschen allen eine schöne, besinnliche Advents- und Weihnachtszeit. Bleibt gesund!

Der T.C.V. grüßt mit HELAU!



Wehnde



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wehnde,

das Jahr neigt sich mit großen Schritten dem Ende entgegen und mit Weihnachten steht unser schönstes Fest vor der Tür. Es bringt Licht in die dunkelste Zeit des Jahres. Aber es soll nicht nur äußerlich hell werden, sondern auch in unseren Herzen. Nicht nur deshalb ist Weihnachten eine Zeit der Besinnung. Zur Vorbereitung treffen wir uns gerne mit Freunden und die langen Winterabende verbringen wir am liebsten im Kreis der Familie.

In diesem Jahr ist alles anders. Durch die aktuelle Situation der Coronapandemie mussten wir uns alle auf die neue Situation einstellen und viele Treffen und Zusammenkünfte absagen. Das ist für uns alle eine völlig neue Erfahrung und während ich diese Zeilen schreibe, kann ich nur hoffen, dass sich die Situation beim Erscheinen des Amtsblatts ein wenig entspannt hat, damit wir uns auch wirklich in der Weihnachtszeit gemeinsam treffen und besinnlich zusammensitzen können.

Man nutzt die Gelegenheit, um zur Ruhe zu kommen und die Hektik unseres Alltags weicht für einen kurzen Moment der angenehmen Ruhe dieser weihnachtlichen Tage. Wir haben jetzt oftmals auch die Zeit, uns an die zurückliegenden Monate zu erinnern.

Wir mussten zum letzten Mal Heranziehungsbescheide für den Straßenausbau erlassen und haben uns mit allen anderen Dörfern unserer VG für ein Dorferneuerungsprogramm beworben. Das Mitwirken und Gestalten einiger Bürger hat schon einige gute Ideen erbracht. Sollten wir ab 2022 in das Förderprogramm kommen, können auch private Haushalte eine staatliche Unterstützung erhalten.

Unser Bestreben, die Abwassersituation im Dorf deutlich zu verbessern, hat einen herben Dämpfer bekommen, da die Fördergelder für die erste Ausbaustufe für 2021 nicht genehmigt wurden. Daher wird der Abwasserzweckverband im Folgejahr wieder einen Antrag stellen. Geplant ist, einen Schmutzwassersammler in der Bach zu errichten, von welchem aus mit einer Druckleitung die Abwässer über die obere Dorfstraße gepumpt werden, damit sie dann im natürlichen Gefälle an die bereits bestehende Leitung in Richtung Ecklingerode abfließen können.

Unser kleines Baugebiet nimmt langsam Form an. Ein Haus ist fast fertig, zwei weitere sind in der Vorplanung.

Bei allen momentanen Schwierigkeiten sollten wir den Blick trotzdem weiter nach vorne richten und an der Gestaltung unserer Zukunft aktiv mitarbeiten. Ich möchte an dieser Stelle, auch im Namen des Gemeinderates die Gelegenheit nutzen, allen Bürgern, Vereinen und Organisationen herzlich zu danken, welche sich im zurückliegenden Jahr in unserem Dorf für das Allgemeinwohl engagiert haben und ehrenamtlich tätig waren. Ich bedanke mich auch beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen allen Einwohnern viel Gesundheit, eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Jens Sieber
Bürgermeister

Unser Pastor Paulsen ging in seiner Predigt auf die lange Geschichte unseres Gotteshauses (seit 1671) ein und verband damit den Predigttext aus Psalm 84, worin es um die Wohnungen Gottes geht. Man soll sich mit Leib und Seele auf den lebendigen Gott freuen. Im Anschluss an den Gottesdienst ging es gemeinsam zur Kranzniederlegung auf den Friedhof. Dort wurde am Kriegerdenkmal wie es Tradition ist, ein Ehrenkranz niedergelegt, der an die Opfer des ersten und zweiten Weltkrieges erinnert. Daran anschließend sprach unser Kirchenratsältester, Olaf von Hebel, noch einige Worte an die auf dem Friedhof Versammelten. In seinen Worten zitierte er Dietrich Bonhoeffer, der damals sagte „Nur aus dem Frieden zwischen zweien und dreien kann der große Friede erwachsen, auf den wir alle hoffen“ Die Kranzniederlegung endete mit einer Schweigeminute. Allen, die diese Worte lesen, wünschen wir Gottes Segen. Ein herzliches Danke an alle, die im Gottesdienst und der anschließenden Kranzniederlegung dabei waren.

18.11.2020 Olaf von Hebel / Uwe Reiche



„Im Gedenken der Opfer von Krieg und Gewalt - die Orts- und Kirchengemeinde“



St. Ursula-Kirche zu Wehnde

Kirchweihfest 2020 in Wehnde

Am 25. Oktober feierten wir das Kirchweihfest in unserer Kirche, die der Namenspatronin der Heiligen St. Ursula geweiht ist.

Unser neuer Pastor, Andreas Paulsen, begrüßte zu seinem ersten Kirchweihgottesdienst in Wehnde unseren Bürgermeister Jens Sieber und die Vertreter der freiwilligen Feuerwehr und des Karnevalsvereins. Seit vielen Jahren feiern die katholischen Christen unseres Dorfes gemeinsam mit uns dieses Fest. Das zeigt immer wieder neu, wie gelebte Ökumene funktioniert.

Veröffentlichung sonstiger Stellen

Vorübergehende Fahrplanänderungen auf mehreren Linien



Ab Montag, den 16. November 2020, treten geänderte Fahrpläne auf den Linien 2, 3, 20, 24, 26 und 38 in Kraft. Grund dafür ist die Straßensperrung zwischen Berlingerode und Günterode.

Die EW Bus GmbH bittet um Verständnis, dass es aufgrund der Umleitung zu zeitlichen Änderungen in den Fahrplänen kommt. Diese sind an den jeweiligen Haltestellen ausgehängt und online unter www.eichsfeldwerke.de/bus abrufbar.

Für eine direkte Fahrplanauskunft können Sie hier den QR-Code scannen:



Die EW Bus weist darauf hin, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Personennahverkehr Pflicht ist.

Fragen beantworten die Mitarbeiter der Mobilitätszentrale gern unter 03605 5152-53.

HVE Eichsfeld Touristik e.V.

Neue Sitzraufen für das Eichsfeld

HVE wirbt Fördermittel ein

Leinefelde. Der Freistaat Thüringen bewilligt dem Projekt „Sitzraufen“ Fördermittel für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 3180,00 Euro.

Für Wanderer und Radfahren sind sie willkommene Plätze, bei Regen oder starker Sonne bieten sie den Naturfreunden Schutz. Außerdem erlauben die überdachten Freisitze, sich die Zeit zum Ruhen zu nehmen oder laden auf ein Picknick ein. Auch sind sie dafür prädestiniert, einfach nur mal den Moment, die Landschaft und die wunderbare Aussicht zu genießen. Bald können die auch als Waldschänken bezeichneten Sitzgruppen an den Dieteröder Klippen und an einem passenden Platz um Krombach genutzt werden. Von den Dieteröder Klippen aus, hat der Wanderer oder Radfahrer eine hervorragende Sicht auf das südliche Eichsfeld, auf den Höhenzug Gobert, auf Rüstungen oder auch Pfaffschwende.

Initiatoren für das Projekt sind die HVE Mitgliedsgemeinden Dieterode und Krombach, sowie der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Erschhausen/Geismar Markus Rippel.

„Wir freuen uns, dass wir die Lebenshilfe Leinefelde für das Projekt mit ihrer tatkräftigen Unterstützung gewonnen haben.“, so HVE Vorsitzender Gerold Wucherpfennig. „Zukunftsorientiert tragen Kooperationen in der Region und die Förderung der ansässigen Partner dazu bei, das Eichsfeld wirtschaftlich und kulturell zu stärken.“

Nehmen sie also Platz und lassen sie das Eichsfeld auf sich wirken!

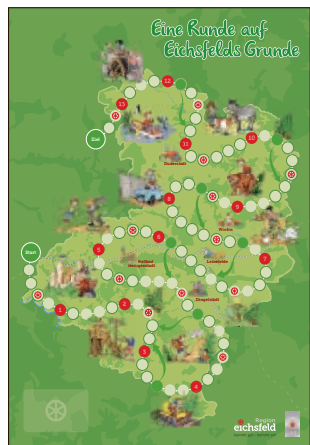
Ihr Team vom HVE Eichsfeld Touristik e.V.



An Weihnachten denken - das Eichsfeld-Spiel verschenken!

Das perfekte Geschenk aus der Region, für die Region und alle anderen Interessierten.

Das Würfelbrettspiel „Eine Runde auf Eichsfelds Grunde“ bietet die wunderbare Gelegenheit mal wieder einen spannenden, lustigen oder auch gemütlichen Spieleabend mit der Familie oder den Freunden zu verbringen.



„Ausverkauf in kürzester Zeit, garantierter Spaßfaktor und Wissensbereicherung - Das Eichsfeldspiel ist nach wie vor ein voller Erfolg und die Nachfrage hoch!“, so der von dem Spiel begeisterte HVE-Vorsitzende Gerold Wucherpfennig. Im Dezember letzten Jahres kam der Würfelbrettspiel mit einer Auflage von 1.500 Exemplaren auf den Markt und war bereits nach kurzer Zeit vergriffen. Auch die zweite Auflage mit 1200 Stück verkaufte sich als Ostergeschenk ebenso schnell. Zunächst mit 55 Frage-Antwort-Karten konzipiert, gab es mit der zweiten Auflage eine Erweiterung der Fragen auf über 100 knifflige und aufschlussreiche Karten. Nun wartet die dritte Auflage darauf in die Eichsfeld-Haushalte einzuziehen.

Die Teilnehmer des Spiels starten an der Burgruine Hanstein, anschließend geht es durch das gesamte Eichsfeld, um bestenfalls als Erster und Gewinner nach zahlreichen Stationen den Seeburger See, das Auge des Eichsfelds, zu erreichen. Ziel ist die Vermittlung von Kenntnissen und Informationen, zu den Sehenswürdigkeiten, den touristischen und landschaftlichen Besonderheiten sowie über heimat- und landeskundliche Details des gesamten Eichsfelds, auf spielerische Art. Außerdem regen die Fragekarten dazu an, das eigene Wissen und Erfahrungen in das Spiel einzubringen. Nicht nur die Kinder, sondern auch die Erwachsenen lernen hier so Manches dazu.

Damit auch die Kleinen viel über ihre Heimat erfahren, hat der HVE schon mit der ersten Auflage alle Grundschulen im Eichsfeld mit dem Spiel ausgestattet.

Die Spiele sind in der HVE Geschäftsstelle Leinefelde erhältlich, können aber auch telefonisch oder online bestellt werden. Außerdem in den Buchläden oder Tourisustellen.

Preis: 17,90 €. Das Zusatzkarten-Set wird voraussichtlich im Frühjahr 2021 wieder aufgelegt.

HVE Eichsfeld Touristik e.V.

Conrad-Hentrich-Platz 1

37327 Leinefelde

Tel.: 03 60 5 / 200 676 0

Fax: 03 60 5 / 200 676 6

info@eichsfeld.de

www.eichsfeld.de

Ihr Team vom HVE Eichsfeld Touristik e.V.

Ab November neuer Geschäftsführer im Eichsfeld Klinikum

Dr. Gregor Bett übernimmt Staffelstab von Armin Sülberg

Reifenstein. Dr. Gregor Bett wurde mit Wirkung zum 1. November 2020 zum Geschäftsführer des Eichsfeld Klinikums berufen. Der aus Osnabrück stammende Interim Manager Armin Sülberg hatte die Geschäftsführung seit März 2020 vorübergehend übernommen. „Ziel war es unter anderem, dauerhaft einen neuen Geschäftsführer oder Geschäftsführerin für das Eichsfeld Klinikum zu finden.“, so Sülberg, der symbolisch den Staffelstab an Dr. Gregor Bett weitergibt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende, Peter Trappe, begrüßt ebenfalls im Namen aller den neuen Chef einer über 1.000-köpfigen Klinikbelegschaft herzlich und betont: „Aus über 30 Bewerbern hatten wir im Aufsichtsrat nach einer Vorauswahl 3 in der engeren Diskussion - wir sind überzeugt von der beruflichen Qualifikation und der persönlichen Kompetenz von Dr. Bett.“, betont Trappe, der Bett für den idealen Kandidaten der bevorstehenden Aufgaben sieht.

Sülberg hat erst kürzlich die 2-Haus-Strategie der gesamten Belegschaft präsentiert und detailliert Ende Oktober im Ministerium in Erfurt vorgestellt. „Natürlich kann das Ministerium nach einem einzigen Termin eine von uns gewünschte Förderung über 90 Millionen Euro noch nicht gewähren“. Es sind noch zahlreiche Abstimmungsgespräche mit dem Ministerium und anderen Behörden notwendig. Auch für das Haus St. Elisabeth Worbis sind diese Entscheidungen sehr wichtig: „Wir möchten hier unsere Pflegeeinrichtung, unser Bildungsinstitut sowie unser Sozialpädiatrisches-Zentrum etablieren“, führt Sülberg die vielschichtigen Themenkomplexe an.

Ministeriumsentscheidungen, Gremienbeschlüsse, Förderanträge, Genehmigungsverfahren, Bauplanung - alles im laufenden Prozess: deshalb wird Sülberg seinem Amtskollegen und dem Eichsfeld Klinikum voraussichtlich bis März 2021 noch beratend und unterstützend zur Verfügung stehen. Sülberg unterstreicht: „Wir wollen das Haus gemeinsam mit dem neuen Direktorium - bestehend aus Ärztlichem Direktor, Dr. med. Uwe Schotte, Pflegedirektorin Leandra Conradi und Verwaltungsdirektor Benjamin Richter, nach den Turbulenzen der vergangenen Monate in ruhigeres Fahrwasser bringen.“, soweit das eben neben den Corona-Gegebenheiten aktuell möglich ist.

Für den neuen Klinik-Geschäftsführer gehören zu den wichtigen Aufgaben in den nächsten Tagen und Wochen natürlich der Erhalt des Förderbescheides für die 2-Standort-Strategie und damit verbunden der Umzug der Palliativ-Medizin von Worbis nach Reifenstein. Mit Blick in die nahe Zukunft schließt sich dann im Frühjahr 2021 der Bau und die Inbetriebnahme des Herzkathetermessplatzes in Heiligenstadt an. Darüberhinaus steht die kurzfristige Verbesserung der Zentralen Notaufnahme in Heiligenstadt auch auf dem Plan.

Sülberg übergibt ein Arbeitspaket, in dem perspektivisch ebenfalls die Optimierung der ärztlichen Bereitschaftsdienste und die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit dem MVZ (Medizinisches Versorgungszentrum) enthalten sind.

„Neben der weiteren Etablierung einer modernen und hervorragenden medizinischen und pflegerischen Versorgung der Patientinnen und Patienten im Eichsfeld wird es eine unserer wichtigsten Aufgaben sein, das Profil unseres Eichsfeld Klinikums zu schärfen und unsere Kompetenzbereiche zukünftig stärker zu positionieren und zu vernetzen.“, ergänzt der Ärztliche Direktor.

Hintergrund:

Dr. Gregor Bett, Jahrgang 1968, studierte Physik an der Eberhard-Karl-Universität Tübingen mit dem Schwerpunkt Medizinische Physik. Anschließend promovierte er im Fach Medizin an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main und absolvierte seinen MBA (Master of Business Administration) in Healthcare Management an der Universität Bayreuth.

Der gebürtige Stuttgarter war zuvor in verschiedenen Führungspositionen der Siemens Healthcare deutschlandweit und im Ausland tätig mit Stationen in Frankfurt, Forchheim, Dubai, Erlangen und Hamburg. Bett blickt auf mehr als 20 Jahre Berufserfahrung für und im Gesundheitsmarkt in leitender Position unter anderem in Indien und Bangladesch sowie Syrien, Pakistan und Libanon.

■ Lindenberg Nachrichten

In Deutschland wirkte er insbesondere in den Bereichen Marketing, Strategie, Geschäftsentwicklung und Projektsteuerung - hierzu zählte insbesondere auch die Projektleitung bei Umstrukturierungen und dem Neubau von Kliniken.

„Änderungen sind nicht immer angenehm, aber manchmal unvermeidlich“, ist sich Dr. Gregor Bett seiner Verantwortung bewusst und bestätigte den von Sülberg eingeschlagenen Weg der Neustrukturierung des Eichsfeld Klinikums. Er will ihn fortsetzen und freut sich zugleich auf die neue berufliche Herausforderung. Der 52-jährige sieht Parallelen zu seiner Tätigkeit als Geschäftsführer eines Klinikverbundes in Bayern mit ähnlicher Unternehmensgröße.

Nach der Begrüßung durch Aufsichtsrat, Geschäftsführer und Direktorium steht das Kennenlernen der Chefärzte auf der Tagesordnung. In den

kommenden Tagen wird Dr. Bett nicht zuletzt im Rahmen von Mitarbeiterversammlungen sich einen Überblick über die Häuser und Räumlichkeiten verschaffen, einen Einblick in die bauliche Situation der Standorte gewinnen und schließlich auch die medizinische, pflegerische und finanzielle Ausgangslage des Klinikums intensiv betrachten.

„Änderungen und auch Veränderungen leben von Begeisterung - ich möchte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf unserem gemeinsamen Weg mitnehmen. Ein kommunikativer und respektvoller Umgang ist mir dabei besonders wichtig. Und natürlich die Zusammenarbeit mit unseren vielfältigsten Kooperationspartnern sowie niedergelassenen Ärzten und schließlich mit allen, die an der Gesundheitsversorgung mitwirken.“, unterstreicht Bett seine zukünftige Vorgehensweise und definiert zugleich das gemeinsame Ziel: Exzellente Medizin und Pflege hier in der Region.

Informationen aus dem Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Stellenausschreibung

Mitarbeiter für das Bauamt (m/w/d)

Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle im Bauamt (m/w/d) zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- Bearbeitung von Bauanträgen (Bauordnungsrecht)
- Verhandlungen mit Ingenieurbüros und Baufirmen
- Inanspruchnahme und Abwicklung von gemeindlichen Fördermaßnahmen für baubezogene Projekte im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft
- Durchführung und Begleitung von Maßnahmen der Dorferneuerung, sowie Mitwirkung bei der Aufstellung des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes
- Beitragswesen (Herstellungs-, Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge)
- Qualifizierte, fachliche und rechtliche Unterstützung der Bürgermeister sowie die Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen
- Durchführung und Begleitung von Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanverfahren
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben

Anforderungsprofil:

Bauingenieur, Architekt oder Bewerber mit vergleichbarer gehobener Verwaltungsqualifikation (z.B. Beamter des gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienstes, Verwaltungsfachwirt / FLII) mit ausreichender beruflicher Erfahrung in baubezogenen Arbeitsaufgaben der öffentlichen Verwaltung.

Gern berücksichtigen wir auch Bewerber aus der Baubranche mit Erfahrung in Leitender Position, Bauleitung und Bauüberwachung. Erfahrungen im Hoch- und Tiefbau sind wünschenswert.

- **Fachkompetenz:**
 - gute verwaltungsrechtliche und baurechtliche Kenntnisse
 - PC-Kenntnisse (Büroanwendungen MS Office, Fachsoftware)
 - berufliche Erfahrungen in dem Aufgabengebiet sind von Vorteil
- **Sozialkompetenz:**
 - gute Kommunikationsfähigkeit (mündlich und schriftlich)
 - Motivations- und Überzeugungsfähigkeit,
 - Verhandlungsgeschick,
 - Organisationstalent
- **Persönlichkeitskompetenz:**
 - Flexibilität,
 - Belastbarkeit in konflikträchtigen Situationen
 - Durchsetzungsvermögen
 - Teamfähigkeit
- **Methodenkompetenz:**
 - Anwendung fachlichen Wissens und fachlicher Kenntnisse
 - selbständiges, ergebnisorientiertes Arbeiten
- **Fahrerlaubnis**
 - Fahrerlaubnis der Klasse B (ehemals Klasse 3) und Bereitschaft

Was bieten wir:

- eine sichere Zukunftsperspektive durch ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis,
- ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet und ein kollegiales Arbeitsklima,
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden
- tarifgebundene Vergüten nach TVöD,
- Jahressonderzahlung, leistungsorientierte Bezahlung sowie Zusatzversorgung

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für alle Geschlechter geeignet, unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Menschen mit Behinderungen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **20.12.2020** an:

**Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Personalamt
Stichwort: „Stellenausschreibung Bauamt“
Hauptstraße 17
37339 Teistungen**

Gern können Sie die Bewerbungsunterlagen auch per Mail einsenden an:

raabe@lindenberg-eichsfeld.de

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Erstattung von Auslagen oder Bewerbungskosten nicht erfolgen kann. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Information zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verwaltungsgemeinschaft im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens (Zweck der Verarbeitung). Die Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Ein Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Nach dem Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Daten nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) datenschutzgerecht vernichtet. Ihre Rechte hinsichtlich des Datenschutzes ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Datenschutzgesetz. Datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde ist der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Teistungen, den 16.11.2020
Raabe
Gemeinschaftsvorsitzender

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 28

Freitag, den 4. Dezember 2020

Nr. 12

Amtliche Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Berlingerode

Gemeinde Berlingerode

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Berlingerode für das Haushaltsjahr 2020

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 21.10.2020, Nr. 30/2020, hat der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 02.11.2020 die Nachtragshaushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

04.12.2020 bis zum 23.12.2020

während der üblichen Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 107, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VG Lindenberg/Eichsfeld sowie zu Ihrem eigenen Schutz ist aufgrund der rasanten Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 die Einsichtnahme in den Räumlichkeiten der VG, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit der Kämmerei unter Tel. 036071/84628 oder per Mail (drobe@lindenberg-eichsfeld.de) möglich.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter www.lindenberg-eichsfeld.de (-> Verwaltung -> Satzung) eingesehen werden können.

Der Haushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde 37339 Berlingerode für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), erlässt die Gemeinde Berlingerode folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	260.400 €	116.400 €	2.358.000 €	2.502.000 €
die Ausgaben	206.800 €	62.800 €	2.358.000 €	2.502.000 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	204.600 €	64.500 €	744.300 €	884.400 €
die Ausgaben	316.400 €	176.300 €	744.300 €	884.400 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht geändert.

§ 4

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Nachtragshaushaltsplan wird auf **417.000 €** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Berlingerode, den 03.11.2020
Dr. Bertram
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Berlingerode Bebauungsplan Nr. 7 „Am Sportplatz“ und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses - Bauungsplan Nr. 7 „Am Sportplatz“ und Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Berlingerode gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

(1) Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode hat am 29.03.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bauungsplanes Nr. 7 „Am Sportplatz“ beschlossen. Die Änderung (2. Änderung) des Flächennutzungsplanes wurde am 26.06.2014 beschlossen. Das Verfahren soll im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden.

(2) Der Geltungsbereich des Bauungsplanes / 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist den nachfolgenden Übersichtskarten zu entnehmen. Das Plangebiet befindet sich östlich der Ortslage, angrenzend an den Sportplatz der Gemeinde Berlingerode. Verkehrstechnisch wird das Gebiet von der L 1009 (Ortsdurchfahrtsstraße) tangiert.

(3) Ziel des Bauungsplanes ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes im Sinne des § 8 BauNVO.

Ein Standort für die Feuerwehr soll ebenfalls integriert werden.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist der Bereich als Grünfläche / Gärten ausgewiesen.

(4) Der Beschluss zur Aufstellung des Bauungsplanes Nr. 7 sowie der Beschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

(5) Mit Schreiben vom 20.11.2015 wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, sich im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern und gegebenenfalls vorhandene, für die Umweltprüfung relevante Informationen und Kenntnisse bekannt zu geben.

(6) Der Entwurf des Bauungsplanes Nr. 7 sowie der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht und die bereits vorliegenden Umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

in der Zeit vom 14. Dezember 2020 bis 15. Februar 2021

In der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, im Bauamt Zimmer 306, während der Sprechzeiten* zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauungsplan bzw. den Flächennutzungsplan unberücksichtigt. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende nach Einschätzung der Gemeinde Berlingerode / Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB liegen vor und werden ebenfalls öffentlich ausgelegt:

Thür. Landesverwaltungsamt - Stellungnahmen vom 16.12.2015

Raumordnung und Landesplanung

- Vorbehaltsgebiet - Tourismus und Erholung
- Innen- vor Außenentwicklung
- Entwicklung von GE soll sich an örtlichen Bedarf orientieren

Naturschutz und Landschaftspflege

- Geltungsbereich liegt im Europäischen Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) Nr. 11 „Untereichsfeld - Ohmgebirge“

Immissionsschutz

- Geräuschemissionen sind zu prüfen

Landkreis Eichsfeld - Stellungnahme vom 06.01.2016

Naturschutz

- EG Vogelschutzgebiet „Untereichsfeld-Ohmgebirge“
- Fließgewässer berücksichtigen
- Eingriffe in Natur und Landschaft - Kompensation

Wasserwirtschaft

- Gewässer II Ordnung „Rittersumpfgaben“ wird tangiert

Immissionsschutz

- Schutzgut Mensch - Schalltechnische Begutachtung
- Geruchskontingente
- Schutzgut Klima
- Schutzgut Luft

Bauaufsicht - Städtebau

- Bedarfsnachweis

Bodenschutz - Altlasten

- Beeinträchtigungen des Bodens
- Bodenverhältnisse

Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung vom 16.12.2015

Umgang mit Grund und Boden

Folgende Arten umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauBG sind verfügbar und werden ebenfalls öffentlich ausgelegt:

- Umweltbericht mit Bewertung und Prognose der Umweltauswirkungen bezüglich der Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima.
- FFH - Erheblichkeitseinschätzung (EG Vogelschutzgebiet „Untereichsfeld-Ohmgebirge“)
- Schallimmissionsprognose

Sprechzeiten*:

Mo - Mi.:	9.00 - 12.00 Uhr	
Di.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Mi.:	geschlossen	
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr	

sowie nach terminlicher Vereinbarung.

Hinweis:

Aufgrund der COVID-19-Pandemie gelten bezüglich der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme in die Bauleitplanung Einschränkungen.

Um den notwendigen Abstand zwischen Personen wahren zu können, bitten wir interessierte Bürger vor dem Zutritt vorab unter Tel.: 036071 84615 einen Termin zu vereinbaren. Im Eingangsbereich füllen die Besucher dann einen kurzen Fragebogen mit vier Fragen aus. Der Fragebogen kann auch vorab auf der Internetseite unter www.lindenberg-eichsfeld.de heruntergeladen, ausgedruckt und bereits ausgefüllt mitgebracht werden. Es besteht Maskenpflicht.

Wenn eine Rückkehr zum normalen Verwaltungsbetrieb wieder möglich sein wird, ist aufgrund der aktuellen Situation noch nicht abschätzbar.

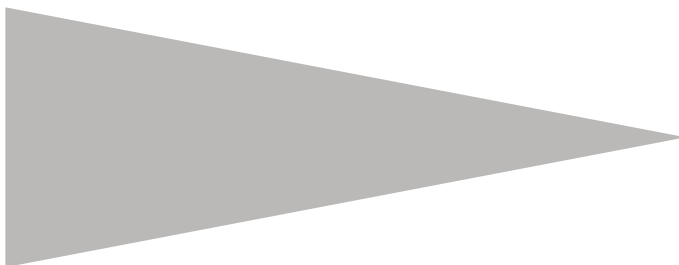
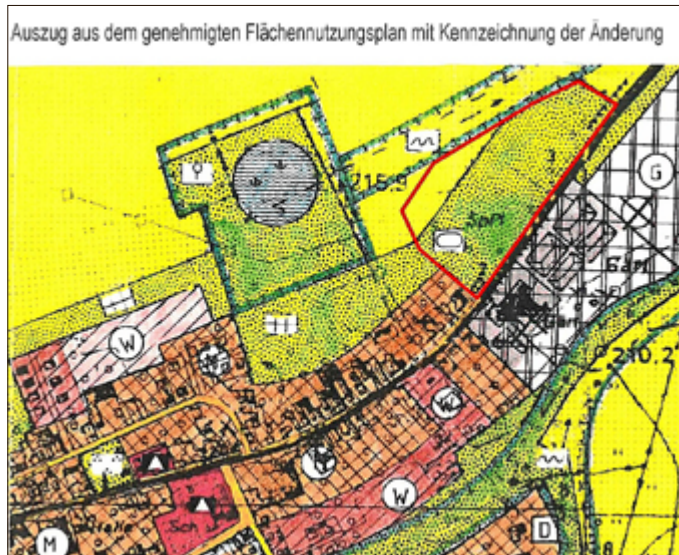
Die Auslegungsfrist wurde verlängert.

(8) Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(9) Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Planunterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und können auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld unter <https://www.lindenberg-eichsfeld.de> -> unter der Rubrik „Aktuelles“ -> eingesehen werden.

Dr. Bertram

Bürgermeister



Vorentwurf BEBAUUNGSPLAN NR. 7 "Am Sportplatz" Gemeinde Berlingerode

TEIL A PLANZEICHNUNG M. 1:2000

Gemarkung: Berlingerode
Flur: 1



Ecklingerode

Gemeinde Ecklingerode

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ecklingerode für das Haushaltsjahr 2020

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 10.11.2020, Nr. 54/2020, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 17.11.2020 die Nachtragshaushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

04.12.2020 bis zum 23.12.2020

während der üblichen Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 107, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VG Lindenberg/Eichsfeld sowie zu Ihrem eigenen Schutz ist aufgrund der rasanten Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 die Einsichtnahme in den Räumlichkeiten der VG, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit der Kämmerei unter Tel. 036071/84628 oder per Mail (drobe@lindenberg-eichsfeld.de) möglich.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter www.lindenberg-eichsfeld.de (-> Verwaltung -> Satzung) eingesehen werden können.

Der Haushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde 37339 Ecklingerode für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), erlässt die Gemeinde Ecklingerode folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	46.000 €	65.300 €	905.200 €	885.900 €
die Ausgaben	55.000 €	74.300 €	905.200 €	885.900 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	55.700 €	26.100 €	1.275.000 €	1.304.600 €
die Ausgaben	33.600 €	4.000 €	1.275.000 €	1.304.600 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht geändert.

§ 4

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Nachtragshaushaltsplan wird auf **147.600 €** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Ecklingerode, den 17.11.2020
Sieber
Bürgermeister

Ferna

Gemeinde Ferna

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ferna für das Haushaltsjahr 2020

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 13.10.2020, Nr. 25/2020, hat die Gemeinde Ferna die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 27.10.2020 die Nachtragshaushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

04.12.2020 bis 23.12.2020

öffentlich aus.

Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VG Lindenberg/Eichsfeld sowie zu Ihrem eigenen Schutz ist aufgrund der rasanten Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 die Einsichtnahme in den Räumlichkeiten der VG, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit der Kämmerei unter Tel. 036071/84626 oder per Mail (m.schulze@lindenberg-eichsfeld.de) möglich.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter www.lindenberg-eichsfeld.de (-> Verwaltung -> Satzung) eingesehen werden können.

Der Haushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ferna für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278), erlässt die Gemeinde Ferna folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	18.900 €	15.200 €	672.700 €	676.400 €
die Ausgaben	129.300 €	125.600 €	672.700 €	676.400 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	85.900 €	122.800 €	297.300 €	260.400 €
die Ausgaben	44.800 €	81.700 €	297.300 €	260.400 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht geändert.

§ 4

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Nachtragshaushaltsplan wird auf **112.733 €** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Ferna, den 28.10.2020
gez. Oberkersch
Bürgermeister

5. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Ferna vom 01.05.2005

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), und des § 21 b Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), i.V.m. §§ 2, 7 und 7a ThürKAG in der bis zum 31. Dezember 2018 geltenden Fassung erlässt die Gemeinde **Ferna** folgende Satzungsänderung

Artikel 1

Änderungen, Ergänzungen, Neufassungen

§ 7 Beitragssatz

wird wie folgt ergänzt:

(6) Der Beitragssatz in Ferna für das Erhebungsjahr 2016 beträgt 0,1288052 €/m² gewichtete Grundstücksfläche;

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese 5. **Änderungssatzung** tritt rückwirkend zum 31.12.2016 in Kraft.

Ferna, den 18.11.2020
gez. Erich Oberkersch
Bürgermeister Gemeinde Ferna

- Siegel -

Teistungen

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Teistungen am 15.07.2020 gefassten Beschlüsse:

Top 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.06.2020

Beschluss Nr.: 18/2020

Abstimmung über den Beschluss

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.06.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 3

Top 4

Sanierung Straße „Am Wasser“ OT Teistungen

Beschluss Nr.: 19/2020

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt, die Straße „Am Wasser“ im Ortsteil Teistungen zu sanieren.

Sanierungskosten brutto laut Kostenberechnung: 130.327,61,00 €, Planungsleistungen brutto: 9.407,90 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Top 5

Anpassung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Teistungen vom 28.11.2012

Beschluss Nr.: 20/2020

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt auf der Grundlage des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. V.m. § 21 b des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Teistungen vom 28.11.2012. Die 4. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Top 6

Beschluss außerplanmäßigen Ausgaben

Beschluss Nr.: 21/2020

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt die im Anhang aufgeführten außerplanmäßig anfallenden Ausgaben. Die anfallenden Ausgaben werden

In die Nachtragsplanung der Gemeinde Teistungen aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Teistungen, den 05.10.2020
gez. Krukenberg
Bürgermeister

Wehnde

Gemeinde Wehnde

04.12.2020 bis 23.12.2020

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wehnde für das Haushaltsjahr 2020

öffentlich aus.
Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VG Lindenberg/Eichsfeld sowie zu Ihrem eigenen Schutz ist aufgrund der rasanten Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 die Einsichtnahme in den Räumlichkeiten der VG, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit der Kämmererei unter Tel. 036071/84626 oder per Mail (m.schulze@lindenberg-eichsfeld.de) möglich.

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 21.10.2020, Nr. 21/2020, hat die Gemeinde Wehnde die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 28.10.2020 die Nachtragshaushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter www.lindenberg-eichsfeld.de (-> Verwaltung -> Satzung) eingesehen werden können.

III. Auslegungshinweis

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

Der Haushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wehnde für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278), erlässt die Gemeinde Wehnde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	13.800 €	12.400 €	461.700 €	463.100 €
die Ausgaben	109.700 €	108.300 €	461.700 €	463.100 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	26.300 €	105.200 €	158.700 €	79.800 €
die Ausgaben	2.500 €	81.400 €	158.700 €	79.800 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Nachtragshaushaltsplan wird auf **77.183 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht geändert.

§ 6

Der Stellenplan wird nicht geändert.

§ 4

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Wehnde, den 30.10.2020
gez. Sieber
Bürgermeister

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Gilt für die Gemeinden Brehme, Ecklingerode und Wehnde

Öffentliche Bekanntmachung

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsgebiet Gotha
Gotha, den 13.11.2020

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 DSGVO in den Flurbereinigungsverfahren

**Jützenbach (Az. 1-1-0252)
Jützenbach-Ort (Az. 1-2-0704)**

In den oben genannten Verfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art der Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internet-seite <https://www.thueringen.de/th9/tlbg/wir-ueber-uns/datenschutz/index.aspx> abrufen. Alternativ sind die Informationen auch bei der Flurbereinigungsbehörde, Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungs-bereich Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, erhältlich.

Im Auftrag
gez.
Volker Hartmann
Referatsleiter

Bekanntmachung

www.thueringertierseuchenkasse.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2021

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2021 zum **Stichtag 03.01.2021** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkasenbeiträgen für das Jahr 2021

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkasenbeiträge für das Jahr 2021 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|--|
| 1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. Schafe und Ziegen | |
| 3.1 Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 Schafe über 9 bis 18 Monate | je Tier 0,90 Euro |
| 3.3 Schafe über 18 Monate | je Tier 0,90 Euro |
| 3.4 Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 Ziegen über 9 bis 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 Ziegen über 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. Schweine | |
| 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 Ferkel bis 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt. | |
| 5. Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. Geflügel | |
| 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7. Tierbestände von Viehhändlern | vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |
| 8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt | 6,00 Euro |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2021 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 in die Kategorie I eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2021 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2021 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2020 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2021 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2021 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2021 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2021 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2020 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 3. November 2020

PD Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Tel.: 03 60 71 / 84 5

Fax: 03 60 71 / 96 25 8

E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de

Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Verantwortlich für Veröffentlichungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ist der Gemeinschaftsvorsitzende der VG Lindenberg/Eichsfeld:

Für sonstige Artikel und Berichte sind allein die Verfasser verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere das die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg-Nachrichten ist hierfür nicht allein verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Herr Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und 7 % MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.